

III-139 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

10. Juli 1974

Bericht
der
BUNDESREGIERUNG

über die innere Sicherheit Österreichs im
Jahr 1973

Bericht
der
BUNDESREGIERUNG

über die innere Sicherheit Österreichs im
Jahr 1973

III- der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode

B E R I C H T

DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT

ÖSTERREICHS IM JAHR 1973

G L I E D E R U N G

=====

	Seite
A. EINLEITUNG	1
I. Gegenstand des Berichtes	1
II. Erhebungsbehelfe	2
B. DIE KRIMINALITÄT DES JAHRES 1973	5
I. Die Verbrechens kriminalität	5
1. Übersicht	5
2. Verbrechen gegen Leib und Leben	6
3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	9
4. Verbrechen gegen das Vermögen	11
5. Unter Verwendung von Schuß- waffen begangene Verbrechen	17
II. Die Suchtgiftkriminalität	18
III. Die Kriminalität in den Bundesländern	21
C. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VER- BRECHENSVERHÜTUNG UND -AUFKLÄRUNG	23
I. Personelle Maßnahmen	23
1. Bundespolizei	23
2. Bundesgendarmerie	25
II. Organisatorische Maßnahmen	26
1. Bundespolizei	26
a) Alarm-Empfangsanlagen (Alarm-Zentralen)	26
b) Fernmeldewesen	26
c) Motorisierung	27

	Seite
d) Konzentrierung von Polizeiwachzimmern	28
e) Intensivierung von Streifen	28
f) Waffenwesen	28
g) Diensthundewesen	29
2. Bundesgendarmerie	29
a) Alarm-Empfangsanlagen	29
b) Fernmeldewesen	29
c) Motorisierung	30
d) Zusammenlegung von Gendarmeriedienststellen	30
e) Waffenwesen	30
f) Diensthundewesen	31
3. Sonstige organisatorische Maßnahmen	31
a) Öffentlichkeitsarbeit durch Einrichtung eines Kriminalpol. Beratungsdienstes	31
b) Polizeilicher Flugeinsatz und Flugrettung	32
c) Sicherheitsmaßnahmen auf dem sektor der Zivilluftfahrt	33
d) Intensivierung der Sicherheitsvorkehrungen auf den österreichischen Flughäfen	34
e) Gewährleistung der Sicherheitsverhältnisse bei Gefangenenhausrevolten etc.	35
III. Ausbildung	36
1. Bundespolizei	36
2. Bundesgendarmerie	36
3. Spezialausbildung	37
a) Ausbildung von Strahlenspürtrupps	37
b) Wasserrettungsdienst	37
c) Flugbeobachterkurse	38

	Seite
IV. Technische Maßnahmen	38
1. Verbesserung der Ausrüstung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie	38
2. Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung	39
a) <u>Führung des gesamtösterreichischen Strafregisters</u>	40
b) <u>Führung der gesamtösterreichischen Kraftfahrzeugführung</u>	40
c) Datenstationen	40
d) Automatische Straftilgung	41
3. Verbesserung von Arbeitsverfahren bei kriminaltechnischen Untersuchungen	41
V. Internationale Zusammenarbeit	42
D. BUDGETÄRE MASSNAHMEN	43
E. DIE VON DEN STRAFGERICHTEN IN DEN JAHREN 1971 und 1972 RECHTSKRÄFTIG VERURTEILTEN PERSONEN	44
I. Die wegen Verbrechen verurteilten Personen	45
1. Übersicht	45
2. Verbrechen gegen Leib und Leben	47
3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	50
4. Verbrechen gegen das Vermögen	52
II. Die nach dem Suchtgiftgesetz 1951 verurteilten Personen	56

Bericht der Bundesregierung über die
innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1973.

A. EINLEITUNG

I. Gegenstand des Berichtes

Der Nationalrat hat mit Entschliebung vom 18. Dezember 1970 (E- 35 - NR/XII.GP) die Bundesregierung ersucht, ihm jährlich einen Bericht über die innere Sicherheit Österreichs vorzulegen. Entsprechend dieser Entschliebung haben die Bundesministerien für Inneres und Justiz den vorliegenden Bericht für das Jahr 1973 ausgearbeitet. Er befaßt sich mit jenem Ausschnitt der Kriminalität, in dem herkömmlicherweise eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Daher behandelt dieser Bericht grundsätzlich nur die Verbrechengruppen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen. Innerhalb dieser drei Verbrechengruppen werden wiederum die Tatbestände gesondert behandelt, die eine empfindliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit darstellen.

Im Hinblick auf die Aktualität befaßt sich der vorliegende Bericht auch mit den Suchtgiftdelikten.

Auf Grund der Anregungen des Verfassungsausschusses in der Beratung vom 15.1.1973 wurden der Kriminalität in den Bundesländern und den Kraftfahrzeugdiebstählen eigene Abschnitte gewidmet.

Der vom Bundesministerium für Inneres erarbeitete Teil des Berichtes gibt einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse in Österreich im Jahre 1973, und zwar an Hand von Angaben über Art und Anzahl der im Jahre 1973 bekanntgewordenen und aufgeklärten Delikte und über Anzahl, Alter und Staatsangehörigkeit der im Jahre 1973 angezeigten Personen. Schließlich werden die bereits getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse dargestellt.

Dem Bericht sind Tabellen und graphische Darstellungen beigelegt, auf die im Bericht durch Randanmerkungen verwiesen wird.

II. Erhebungsbehelfe

Für die Beurteilung der Kriminalität in Österreich steht die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres (Anzeigenstatistik) für 1973 zur Verfügung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt:

- a) Art und Zahl der den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen strafbaren Handlungen (bekanntgewordene Fälle)
- b) Art und Zahl der durch Ermittlung der Tatverdächtigen aufgeklärten strafbaren Handlungen (geklärte Fälle)
- c) Alter, Geschlecht, Zahl und Nationalität der als Verdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen (Tatverdächtige)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist auch Fälle aus, in denen es zu keiner Verurteilung kommt, etwa wegen Flucht oder Unzurechnungsfähigkeit des Verdächtigen oder weil der

Täter nicht ausgeforscht werden konnte.

Für die Erfassung der statistischen Daten ist die strafrechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden bzw. Sicherheitsdienststellen maßgebend.

Sachverhalte, die als versuchte Delikte zu werten sind, werden mit Ausnahme des versuchten Mordes gleich vollendeten Delikten gezählt.

Aufschluß über die Häufigkeit bekanntgewordener Straftaten gibt die Kriminalitätsbelastungsziffer (KBZ). Sie zeigt an, wie viele Delikte auf je 100 000 Einwohner entfallen.

Die Verteilung der als tatverdächtig ermittelten Personen auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen wird durch den prozentuellen Anteil dieser Gruppen an der Gesamtheit der jeweils ermittelten Tatverdächtigen ausgedrückt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (Anzeigenstatistik) weist das Alter der ermittelten Täter gewöhnlich in der folgenden Gliederung aus:

Erwachsene	= 25 Jahre und darüber
Jungerwachsene	= 21 - 25 Jahre
Heranwachsende	= 18 - 21 Jahre
Jugendliche	= 14 - 18 Jahre
Kinder	= 6 - 14 Jahre

Die in der Anzeigenstatistik verwendeten Altersgruppen wurden für diesen Bericht wie folgt zusammengefaßt, um Vergleiche mit der gerichtlichen Verurteiltenstatistik zu ermöglichen:

Personen über 18 Jahre
Jugendliche (14 - 18 Jahre) und
Strafmündige (6 - 14 Jahre).

Die Belastung der einzelnen Altersgruppe der Bevölkerung mit ermittelten Tatverdächtigen wird durch die "Besondere Kriminalitätsbelastungsziffer (BKBZ)" ausgedrückt. Sie gibt an, wie viele Tatverdächtige auf je 100 000 Angehörige der entsprechenden Altersgruppen entfallen.

B. DIE KRIMINALITÄT DES JAHRES 1973I. Die Verbrechenkriminalität1. Übersicht

Von den im Berichtsjahr in der Anzeigenstatistik der Sicherheitsbehörden erfaßten Verbrechengruppen wurden die für die Sicherheitsverhältnisse besonders bedeutsam erscheinenden Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen herausgegriffen. Die Deliktgruppen "Sonstige Verbrechen" wurden wegen ihrer heterogenen Zusammensetzung nicht berücksichtigt.

Beilage
1

Deliktgruppe	Bekanntgewordene Fälle	KBZ
Leib u. Leben	3.498	47
Sittlichkeit	2.250	30
Vermögen	91.426	1226

Daraus ergibt sich eine geringfügige Zunahme (+ 39) der bekanntgewordenen Fälle bei den Delikten gegen Leib und Leben gegenüber 1972 während bei den Sittlichkeitsdelikten gegenüber 1972 eine Abnahme von 84 Fällen und bei den Vermögensdelikten eine Abnahme um 1.634 Fälle zu verzeichnen ist.

Im Jahre 1973 wurden folgende Tatverdächtige ermittelt:

Beilage
2

Deliktgruppe	Ermittelte Tatverdächtige
Leib u. Leben	3.614
Sittlichkeit	1.900
Vermögen	28.854

- 6 -

Bezüglich der drei hier behandelten Verbrechenstypen ergibt sich folgender Altersaufbau der Tatverdächtigen:

Altersgruppe	% Anteil der Altersgruppen an den Tatverdächtigen
18 Jahre u. darüber	80%
14 - 18 Jahre	16%
6 - 14 Jahre	4%

2. Verbrechen gegen Leib und Leben

Beilagen 3 u. 3a Von den Verbrechen gegen Leib und Leben wurden als für die Sicherheit besonders bedeutsam folgende Delikte behandelt:

Mord §§ 134 - 138 StG

Mordversuch §§ 8, 134 ff StG

Totschlag §§ 140 - 143 StG

Schwere körperl. Beschädig. §§ 152 - 157 StG

a) Bekannt gewordene Fälle

Die ausgewählten Tatbestände umfassen rund 96% der Verbrechen gegen Leib und Leben.

Unter den Delikten dieser Gruppe dominiert die schwere körperliche Beschädigung. Im Jahre 1973 wurden 3.132

- 7 -

Fälle bekannt, das entspricht einem Anteil von rund 90% an der genannten Deliktsgruppe. Auf je 100 000 Einwohner entfielen im Berichtsjahr 42 bekannt gewordene Fälle. 1973 wurden 70 Morde und 115 Mordversuche, zusammen 185 Fälle bekannt. Der Anteil dieser beiden Delikte an den Verbrechen gegen Leib und Leben beträgt rund 5%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen rund 2 Fälle eines Mordes oder eines Mordversuches.

Im Berichtsjahr wurden 34 Fälle von Totschlag bekannt, was einem Anteil von 1% an den Verbrechen gegen Leib und Leben entspricht. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1973 rund 0,5 Fälle eines Totschlages.

b) Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen Leib und Leben behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1973 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Mord	99%
Mordversuch	98%
Totschlag	94%
Schw.körperl.Beschädg.	92%

c/ Angezeigte Personen

Die wegen eines dieser Delikte angezeigten 3.446 Tatverdächtigen bilden rund 95% der wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben angezeigten Personen. Das Alter der Tatverdächtigen zeigt unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen folgende Verteilung:

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	93 %
14 - 18 Jahre	5 %
6 - 14 Jahre	1 %

1973 ergab sich bei den besonders behandelten Verbrechen gegen Leib und Leben folgende Belastung pro 100 000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe (BKBZ):

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	44
21 - 25 Jahre	155
18 - 21 Jahre	143
14 - 18 Jahre	50
6 - 14 Jahre	2

Beilage
2

Daraus ergibt sich, daß der Schwerpunkt der als Täter bei den genannten Verbrechen ermittelten Personen in den Altersgruppen der 21 - 25 und der 18 - 21 Jährigen liegt.

3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Beilagen
4 u.4a

Von den in der Anzeigenstatistik 1973 erfaßten Verbrechen gegen die Sittlichkeit werden als für die innere Sicherheit bedeutsam folgende Tatbestände behandelt:

Echte Notzucht §§ 125, 126 StG

Unechte Notzucht § 127 StG

Schändung § 128 StG

a) Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände stellen einen Anteil von rund 81% an den insgesamt angezeigten Sittlichkeitsverbrechen dar. Unter ihnen sind die Verbrechen der Schändung mit 722 Fällen das häufigste Delikt. Ihr Anteil an allen Verbrechen gegen die Sittlichkeit beträgt 32%.

Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1973 rund 10 bekannt gewordene Fälle. Nach der Anzeigenhäufigkeit folgt mit 630 bekannt gewordenen Fällen die echte Notzucht. Ihr Anteil an den Verbrechen gegen die Sittlichkeit beträgt 28%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1973 rund 8 bekanntgewordene Fälle.

Im Berichtsjahr wurden 461 Fälle von unechter Notzucht nach § 127 StG bekannt, die einen Anteil von rund 20% an den Sittlichkeitsverbrechen bilden. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1973 rund 6 bekanntgewordene Fälle dieses Deliktes.

b) Aufklärung

Die behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1973 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Echte Notzucht	86 %
Unechte Notzucht	94 %
Schändung	87 %

c) Angezeigte Personen

Die wegen der genannten Verbrechen angezeigten 1.629 Personen stellen rund 86% der wegen eines Sittlichkeitsverbrechens ermittelten Tatverdächtigen dar.

Das Alter der angezeigten Personen verteilt sich auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen wie folgt:

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	79 %
14 - 18 Jahre	19 %
6 - 14 Jahre	2 %

- 11 -

Die Belastung von je 100 000 Angehörigen der in der Anzeigenstatistik erfaßten Altersgruppen mit den genannten Verbrechen gegen die Sittlichkeit betrug 1973:

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	15
21 -/25 Jahre	66
18 - 21 Jahre	78
14 - 18 Jahre	73
6 - 14 Jahre	2

Beilage
2

Innerhalb der untersuchten Verbrechen zeigt die Altersgruppe Heranwachsender (18 - 21 Jahre) die höchste Belastung, gefolgt von den Jugendlichen (14 - 18 Jahre) und den Jungerwachsenen (21 - 25 Jahre), während die Kriminalität der Erwachsenen über 25 Jahre deutlich geringer ist.

4. Verbrechen gegen das Vermögen

Beilagen
5 u.5a

Von den in der Anzeigenstatistik erfaßten Verbrechen gegen das Vermögen werden folgende für die innere Sicherheit bedeutsame Verbrechenstatbestände gesondert behandelt:

Diebstahl	§§ 171 ff StG
Raub	§§ 190 - 195 StG
Betrug	§§ 197 - 204 StG

a) Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände stellen zusammen rund 98% der Verbrechen gegen das Vermögen dar. Unter ihnen sind die Verbrechen des Diebstahles mit 81.687 Fällen das häufigste Delikt, wobei jedoch gegenüber 1972 eine Abnahme um 2.440 Fälle zu verzeichnen ist. Ihr Anteil an

an allen Verbrechen gegen das Vermögen beträgt rund 89 %. Auf je 100 000 Einwohner entfielen rund 1.095 Verbrechenfälle des Diebstahles. Innerhalb dieser Verbrechen liegt der Einbruchsdiebstahl an der Spitze; 1973 wurden 54.730 Fälle eines versuchten oder vollendeten Einbruchsdiebstahles registriert. Dieses Delikt ist mit einem Anteil von fast 60 % an den Verbrechen gegen das Vermögen innerhalb dieser Verbrechensgruppe der häufigste Tatbestand. 1973 entfielen auf je 100 000 Einwohner 734 bekannt gewordenen Einbruchsdiebstähle.

Analysiert man die Diebstahlskriminalität, so ergibt sich, daß den Kraftfahrzeugen und den im Kraftfahrzeug befindlichen Gegenständen als Angriffsobjekt besondere Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund wurde diese Erscheinungsform der Diebstahlskriminalität im folgenden unter d) dargestellt.

Hauptangriffsziele des Einbruchsdiebstahls sind - neben abgestellten Kraftfahrzeugen - Büro- und Geschäftsräume (9.028 Fälle = 16% aller Einbruchsdiebstähle), Wohnungen (8.335 Fälle = 15%), Bauhütten und Lagerplätze (5.721 Fälle = 10%), sowie Werkstätten, Fabriks- und Lagerräume (4.360 Fälle = 8%). Zu erwähnen sind noch 96 bekanntgewordene Diebstähle von Feuerwaffen, Munition und Sprengmitteln sowie 350 Fälle eines Diebstahles von Kulturgut.

Für die Sicherheitsverhältnisse von besonderer Bedeutung ist die Raubkriminalität. 1973 wurden 825 Fälle dieses Verbrechens bekannt, was einem Anteil von weniger

als 1% an den Vermögensverbrechen entspricht. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 11 bekannt gewordene Raubüberfälle. Die häufigste Erscheinungsform der Raubkriminalität ist der Straßenraub mit einem Anteil von mehr als einem Drittel an den bekanntgewordenen Fällen. Geldinstitute und Postämter wurden in 30 Fällen überfallen. Taxifahrer waren in zwei Fällen Opfer eines Raubüberfalles.

1973 wurden 7.395 Fälle Verbrechen des Betruges angezeigt. Der Anteil dieses Deliktes an allen Verbrechen gegen das Vermögen beträgt rund 8%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen rund 99 Delikte dieser Art.

b/ Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen das Vermögen behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1973 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Verbrechen des Diebstahles	28 %
davon: Einbruchsdiebstahl	26 %
Sonstige Diebstähle	34 %
Raub	55 %
Betrug	92 %

c/ Angezeigte Personen

Die wegen dieser Tatbestände angezeigten 27.495 Personen stellen rund 95% der wegen eines Vermögensverbrechens ermittelten Tatverdächtigen dar.

Das Alter der angezeigten Personen zeigt unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen folgende Verteilung:

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	77 %
14 - 18 Jahre	18 %
6 - 14 Jahre	5 %

Die Belastung von je 100 000 Angehörigen einer Altersgruppe mit wegen der genannten Vermögensverbrechen ermittelten Tatverdächtigen betrug 1973:

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	277
21 - 25 Jahre	1.053
18 - 21 Jahre	1.298
14 - 18 Jahre	1.139
6 - 14 Jahre	142

Beilage
2

Die Altersgruppe der Heranwachsenden zeigt die höchste Belastung, gefolgt von den Jugendlichen und den Jung erwachsenen.

d/ Das Kraftfahrzeug als Objekt des Diebstahles

Wegen der besonderen Bedeutung des Kraftfahrzeuges für die Diebstahlskriminalität werden im folgenden nicht nur die Verbrechen des Diebstahles, denen bei dieser Erscheinungsform der Diebstahlskriminalität allerdings die größte Bedeutung zukommt, sondern auch die Vergehen und Über-

- 15 -

tretungen berücksichtigt. Weiters werden Vergleiche zum Vorjahr 1972 angestellt.

	Bekanntgewordene Fälle				
	1972	1973	%Veränderung gg.den Vorjahr	KBZ	Aufklärungs- ziffer 1973
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	6.177	6.051	- 2 %	81	38 %
Diebstahl von Kraftwagen	4.970	4.593	- 8 %	62	31 %
Diebstahl von Krafträdern und Moped	4.079	4.119	+ 1 %	55	25 %
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	19.983	17.304	- 13 %	232	15 %
S u m m e	35.209	32.067	- 9 %		

Auch hier zeigt sich also eine Abnahme der Deliktsfälle gegenüber dem Vorjahr um 9 %. Die Tatsache, daß die Häufigkeit der unbefugten Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen gemäß § 467 b StG weiterhin abgenommen hat, kann mit der zunehmenden Motorisierung zusammenhängen, die dazu führt, daß immer mehr potentielle Täter auf legale Art Kraftfahrzeuge besitzen und somit als Täter gemäß § 467 b StG ausscheiden. Die Abnahme der Diebstähle von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz könnte wenigstens zum Teil auf die kriminalpolizeiliche Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen sein, in deren Rahmen immer wieder darauf hingewiesen werden ist, nichts in abgestellten Kraftfahrzeugen zurückzulassen. Die nächste Tabelle zeigt die Verteilung der mit Kraftfahrzeugen zusammenhängenden Diebstahlskriminalität auf je 100 000 Einwohner der Siedlungsgebiete.

- 16 -

	Großstädte		Mittelstädte 30.000- 100.000	Städte unter 30.000 u. Landgeb.
	über 1 Mill.	100.000- 1 Mill.		
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	102	226	197	45
Diebstahl von Kraftwagen	138	94	78	30
Diebstahl von Krafträdern und Moped	78	117	96	36
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	598	383	281	84

Die Belastung von je 100 000 Personen einer Altersgruppe (BKBZ) betrug bei den hier untersuchten Diebstahlformen:

	25 J.u. darüber	21-25 J.	18-21 J.	14-18 J.	6-14 J.
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	13	96	186	155	9
Diebstahl von Kraftwagen	10	85	117	68	2
Diebstahl von Krafträdern und Moped	3	34	89	114	6
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	13	87	159	114	8

Die altersmäßige Verteilung der Tatverdächtigen zeigt generell die höchste Belastung bei der Altersgruppe der Heranwachsenden (18 - 21 Jahre). Bei den Einbruchdiebstählen und Diebstählen von Motorrädern und Mopeds zeigt sich die Altersgruppe der Jugend-

- 17 -

lichen von (14 - 18 Jahre) am stärksten belastet.

Die folgende Übersicht stellt die geklärten Fälle den Tatverdächtigen gegenüber.

	Gekläerte Fälle	Ermittelte Tatverdächtige
Unbefugter Betrieb von Fahrzeugen § 467 b	2.326	2.310
Diebstahl von Kraftwagen	1.433	1.465
Diebstahl von Krafträdern und Moped	1.048	1.088
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz	2.644	1.981

Hiebei fällt auf, daß die Zahl der wegen Diebstahles von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz ermittelten Verdächtigen wesentlich kleiner ist, als die Zahl der geklärten Fälle. Dies läßt vermuten, daß dieses Delikt häufig als Serielikt begangen wird.

5. Unter Verwendung von Schußwaffen begangene Verbrechen

Beilage
1

Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben wurde in 44 bekanntgewordenen Fällen eine Schußwaffe verwendet. Bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit kam in vier Fällen eine Schußwaffe zur Anwendung. Bei den Verbrechen gegen das Vermögen wurde in 87 Fällen der hier besonders untersuchten Delikte eine Schußwaffe verwendet.

Innerhalb der Verbrechen gegen Leib und Leben wurde

- 18 -

beim Tatbild des Mordes und des Mordversuches in 31 Fällen eine Schußwaffe eingesetzt. Bei den Verbrechen des Raubes wurde in 23 Fällen eine Schußwaffe verwendet. Bei 30 Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter wurde in 13 Fällen eine Schußwaffe verwendet.

II. Die Suchtgiftkriminalität

Beilage
6 u.6a

Die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität seit dem Jahre 1967 gibt die folgende Tabelle wieder; wobei erst durch die Neugestaltung der Pol.Krim.Statistik seit 1971 die Möglichkeit besteht, die Verbrechen und Übertretungen nach dem Suchtgiftgesetz gesondert auszuweisen.

Jahre	Bekanntgewordene Fälle							Gesamtzahl der Täter
	Verbrechen		Übertretungen		Gesamtzahl der Fälle			
	abs.	% Steiger. gg.d.Vorjahr	abs.	% Steiger. gg.d.Vorjahr	abs.	Steigerung gg.Vorjahr		
						abs.	in %	
1967				69			57	
1968				122	55	+ 77 %	139	
1969				265	143	+117 %	362	
1970				963	698	+263 %	1.040	
1971	314		1.073	1.387	424	+ 44 %	1.490	
1972	333	+ 6 %	1.276	+ 19 %	1.609	222	+ 16 %	1.663
1973	492	48 %	2.036	+ 60 %	2.528	919	+ 57 %	2.108

- 19 -

Das zunehmende Bekanntwerden von Suchtgiftdelikten läßt sich zum Teil sicherlich auch auf die Aktivität der bei den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen errichteten Suchtgiftreferate zurückführen.

Da sich Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz ihrem Wesen nach grundsätzlich von den Übertretungstatbeständen nach diesem Gesetz unterscheiden, wird auch bei der folgenden Darstellung des Anteiles der Tatverdächtigen an den Altersgruppen eine entsprechende Unterscheidung vorgenommen.

Altergruppen	%Anteil der Altersgruppe an allen angezeigten Verdächtigen	
	Verbrechen	Übertretungen
18 Jahre und darüber	88,8%	66,7%
14 - 18 Jahre	10,7%	32,9%
6 - 14 Jahre	0,4%	0,3%

Die Tabelle zeigt, daß der als Verbrechen qualifizierte Handel mit Suchtgiften überwiegend von Personen über 18 Jahre besorgt wird.

- 20 -

Die unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Altersgruppen mit Tatverdächtigen zeigen sich auch bei den besonderen Kriminalitätsbelastungsziffern:

Altersgruppe	BKBZ bei	
	Verbrechen	Übertretungen
25 Jahre und darüber	1	2
21 - 25 Jahre	32	67
18 - 21 Jahre	70	227
14 - 18 Jahre	12	126
6 - 14 Jahre	0,2	0,5

Die Heranwachsenden (18 - 21 Jahre) sind sowohl bei den nach § 6 Suchtgiftgesetz zu beurteilenden Händlern als auch bei den Konsumenten und Kleinhändlern deutlich am stärksten belastet.

- 21 -

III. Die Kriminalität in den Bundesländern

Die Häufigkeit der einzelnen Verbrechengruppen, ausgedrückt in der Zahl der auf 100.000 Einwohner fallenden Delikte, betrug im Jahre 1973:

Bundesländer	Verbrechen gegen Leib und Leben	Verbrechen gegen die Sittlichk.	Verbrechen gegen das Vermögen
Burgenland	38	18	314
Kärnten	55	27	994
Niederösterr.	47	28	712
Oberösterreich	49	33	781
Salzburg	54	30	1.530
Steiermark	50	29	798
Tirol	42	32	1.273
Vorarlberg	45	46	1.004
Wien	40	29	2.503

Beilage
7

Die Aufklärungsziffern der drei behandelten Verbrechengruppen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Bundesländer	Verbrechen gegen Leib und Leben	Verbrechen gegen die Sittlichk.	Verbrechen gegen das Vermögen
Burgenland	98 %	92 %	54 %
Kärnten	98 %	96 %	50 %
Niederösterr.	98 %	96 %	42 %
Oberösterreich	97 %	92 %	55 %
Salzburg	95 %	80 %	47 %
Steiermark	95 %	96 %	48 %
Tirol	94 %	90 %	44 %
Vorarlberg	96 %	97 %	52 %
Wien	76 %	54 %	18 %

Hinsichtlich der Aufklärungsziffern zeigt sich bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit in den einzelnen Bundesländern, mit Ausnahme der Bundeshauptstadt Wien, ein ziemlich einheitliches Bild. Die Bundeshauptstadt Wien weist in allen Verbrechengruppen die niedrigste Aufklärungsziffer auf.

C. MASZNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENS- VERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFKLÄRUNG

I. Personelle Maßnahmen

1. Bundespolizei

Im Kalenderjahr 1973 wurden im Dienstpostenplan 40 zusätzliche Dienstposten für Kriminalbeamte geschaffen (2.210), die allerdings nicht ausgeschöpft werden konnten. Immerhin aber wurde eine Erhöhung des effektiven Standes von 1.970 Kriminalbeamten (1972) auf 2.047 Kriminalbeamte (März 1973) erreicht.

Bei der Sicherheitswache bewegte sich 1972 der systemisierte Stand der Dienstposten (9.813) weit über der Realisierungsgrenze, sodaß im Jahre 1973 eine Reduzierung auf 9.413 Dienstposten erfolgen konnte. Aber auch dieser Dienstpostenstand konnte nicht ausgeschöpft werden. Der Höchststand belief sich (Dezember 1973) auf 8.839 Sicherheitswachebeamte. Der Unterstand beruht hauptsächlich auf dem Personalmangel bei der Bundespolizeidirektion Wien. Die 1973 in großem Umfange bei der Bundespolizeidirektion Wien angelaufene Werbeaktion ("individuelle Direktwerbung") wird sich erst im Jahre 1974 in einem positiven Saldo auswirken. Dies ist umso nötiger, als neben der absoluten Zahl der Wachebeamten auch die Altersstruktur der Sicherheitswache ungünstig ist. Der Prozentsatz der Beamten von mehr als 46 Jahren betrug 1973 57,28%, der der mittleren

Jahrgänge (26 - 45 Jahre) 29,37%, während die Nachwuchskräfte (18 - 25 Jahre) nur 13,35% umfaßten.

Durch die Indienststellung von weiblichen Straßenaufsichtsorganen bei nunmehr sämtlichen Bundespolizeibehörden konnte eine weitere Entlastung der Sicherheitswache auf dem Verkehrssektor zugunsten des echten sicherheitspolizeilichen Dienstes erreicht werden. Ende 1973 betrug die Zahl der weiblichen Straßenaufsichtsorgane 252 gegenüber 65 Ende 1972. Eine weitere Aufstockung des Personalstandes dieser Organe ist vorgesehen.

Am 1. Mai 1973 wurden auf der Basis der 42-Stundenwoche im Bereich der Bundessicherheitswache neue Dienstsysteme eingeführt. Damit wurde der frühere 3-Gruppendienst, welcher äußerst personalaufwendig war, abgeschafft. Gleichzeitig mit der Änderung des Dienstsystems wurde durch die Gewährung von Zulagen im Sinne der 24. GG-Novelle eine erhebliche Bezugsanhebung der Wachebeamten erreicht. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die neuen Dienstsysteme zu einer fühlbaren Verbesserung auf dem Personalsektor und zu einer schwerpunktmäßigen Verlagerung des Sicherheitswachedienstes auf den exekutiven Außendienst geführt haben.

- 25 -

Im Jahre 1973 wurden in Ausübung des Exekutivdienstes ein Beamter getötet und 92 Beamte schwer verletzt.

2. Bundesgendarmerie

Der systemisierte Personalstand der Bundesgendarmerie wurde von 10.742 Dienstposten im Jahre 1972 auf 10.844 Dienstposten (+ 102) im Jahre 1973 erhöht. Auch der effektive Personalstand erfuhr 1973 eine weitere Erhöhung. Mit Stichtag 1.12.1973 standen 10.825 Gendarmen im Dienst. Wegen annähernder Ausschöpfung des systemisierten Personalstandes wurde durch Beschluß der Bundesregierung außerdem die Aufnahme von 162 VB/S für den Gendarmeriedienst genehmigt. Tatsächlich konnten 155 dieser Dienstposten besetzt werden.

Im Jahre 1973 wurden vier Gendarmeriebeamte in Ausübung des Dienstes getötet und 83 schwer verletzt.

II. Organisatorische Maßnahmen

1. Bundespolizei

a) Alarm-Empfangsanlagen (Alarm-Zentralen)

Im Laufe des Jahres 1973 wurden bei weiteren Bundespolizeibehörden zentrale Alarm-Empfangsanlagen in Betrieb genommen. Von den geplanten 13 Anlagen (je Bundespolizeibehörde, ausgenommen Bundespolizeikommissariat Schwechat, eine) sind nunmehr bereits 12 in Betrieb. Jene des Bundespolizeikommissariates Villach wird voraussichtlich 1974 fertiggestellt werden.

Auch die Zahl der Teilnehmer, vorwiegend Geldinstitute, Postämter, Juweliere, Großkaufhäuser udgl., die an die Alarm-Empfangsanlagen der Bundespolizeibehörden angeschlossen sind, hat sich im Jahre 1973 von 88 auf 146 erhöht.

b) Fernmeldewesen

Um der schutzsuchenden Bevölkerung eine möglichst rasche Erreichbarkeit der nächsten Polizeidienststelle zu ermöglichen, wurden im Jahre 1973 20 weitere Polizeirufstellen und Abfragestellen angekauft. Am 31.12.1973 standen damit 78 Rufsäulen, Rufstellen und Abfragestellen sowie 154 Straßensender zur Verfügung.

Für den Funkprechverkehr wurden 52 Funkprechgeräte zur Ausstattung von Funkfahrzeugen der Bundespolizeibehörden und 50 Kleinstfunkgeräte der Marke Telefunken FuG 10 für die Ausstattung von Rayonsposten angeschafft. In einem

auf mehrere Jahre aufgeteilten Anschaffungsprogramm sollen alle Rayonsposten für ihren Patrouillendienst zu Fuß und für exponierte Stehposten mit solchen Funkgeräten ausgestattet werden.

Die im Ausbau befindliche Richtfunkstrecke West wurde 1973 soweit vorangetrieben, daß in den ersten Wochen des Jahres 1974 der Verkehr von Wien über Linz bis Salzburg aufgenommen werden konnte. Für die Weiterführung der Richtfunkstrecke bis Innsbruck und für die Inangriffnahme des ersten Teiles der geplanten Richtfunkstrecke Süd zwischen Wien und Graz wurden im Jahre 1973 die erforderlichen Geräte angeschafft. Im übrigen bildete im Jahre 1973 die fernmeldemäßige Ausstattung des in Bau befindlichen Polizeidirektionsgebäudes in Wien einen arbeitsmäßigen Schwerpunkt.

c) Motorisierung

Der systemisierte Stand an Kraftfahrzeugen bei der Bundespolizei wurde im Jahre 1973 um 10 Krafträder und 3 Lkw von 1002 auf 989 Einheiten herabgesetzt. Außerhalb des alljährlichen normalen Austauschprogrammes konnte jedoch durch die Anschaffung von 12 zusätzlichen Kraftfahrzeugen für betriebliche Zwecke der effektive Stand weitgehend dem nunmehr systemisierten Stand angeglichen werden. Davon wurden 11 Pkw der Marke Ford Taunus 1600 Standard bei der Bundespolizeidirektion Wien als "Sektorenwagen" im überlagerten Rayonsdienst in Dienst gestellt.

- 28 -

Im Berichtsjahr wurden von sämtlichen Polizeikraftfahrzeugen insgesamt 16.181.269 km zurückgelegt.

d) Konzentrierung von Polizeiwachzimmern

Im Jahre 1973 wurde die Schließung kleinerer Wachzimmer zum Zwecke der Personalkonzentrierung in Großwachzimmern fortgesetzt. Diese Maßnahme ging mit der Aufstockung technischer Einrichtungen (Verwendung weiterer Dienstfahrzeuge im Streifendienst, Einsatz von Funkgeräten usw.) Hand in Hand. Im Bereich jener Bundespolizeibehörden, deren Polizeirayon durch erfolgte Eingemeindungen eine Erweiterung erfahren haben (Klagenfurt, Villach) wurden jedoch als Ersatz für aufgelassene Gendarmeriepostenkommanden neue Polizeiwachzimmer errichtet.

e) Intensivierung von Streifen

Die kriminal- und fremdenpolizeilichen Streifen in unregelmäßigen Zeitabständen und in jeweils verschiedenen Stadtteilen bzw. auf Bahnhöfen, Märkten, Treffpunkten von Gastarbeitern usw. wurden weiter intensiviert. Insbesondere wurden regelmäßige Zugsüberwachungen der hauptsächlich von Gastarbeitern benützten internationalen Reisezüge zwischen Salzburg - Villach eingerichtet.

f) Waffenwesen

Die Bewaffnung der Bundespolizei wurde durch die kostenlose Übergabe von 4.000 Karabinern M1 samt 1,200.000 Schuß Munition seitens des Bundesheeres vereinheitlicht. Im Jahre 1973 ergaben sich 167 Waffen-

gebrauchsfälle von Polizeiorganen, davon 38 mit der Schußwaffe. In einem dieser Fälle endete der Schußwaffengebrauch tödlich.

g) Diensthundewesen

Die Bundespolizeibehörden verfügten 1973 über 90 Polizeidiensthunde, wovon 16 als Suchtgiftspürhunde ausgebildet sind. Mit den Polizeidiensthunden wurden 406 Fahrteneinsätze und 2.483 besondere Streifungen und Überwachungen durchgeführt. In 51 Fällen führte der Einsatz eines Polizeidiensthundes zur Tätersuchung.

2. Bundesgendarmerie

a) Alarm-Empfangsanlagen

Während im Jahre 1972 646 durch Einbrüche und Überfälle besonders gefährdete Objekte (Geldinstitute, Juweliere Museen etc.) durch eine direkte Alarmleitung mit einer Gendarmeriedienststelle verbunden waren, wurden im Jahre 1973 weitere Alarm-Empfangsanlagen bei Gendarmeriedienststellen eingerichtet bzw. in ihrer Kapazität erhöht, sodaß weitere 140 Schutzobjekte in das Alarmsystem einbezogen werden konnten.

b) Fernmeldewesen

Im Jahre 1973 wurde bei den Gendarmerieposten Waidhofen/Thaya und Zwettel der Gendarmerie-Notruf 133 in Betrieb genommen, womit derzeit 88 Bezirksposten und 11 Hauptposten per Notruf erreichbar sind.

Der Umbau des UKW-Funknetzes vom 4-m-Band auf das 2-m-Band ist bis auf das Bundesland Steiermark abgeschlossen.

In diesem Bundesland sollen die Umstellungsarbeiten 1974 beendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird sich der gesamte Funksprechverkehr der Bundespolizei und Bundesgendarmerie einheitlich im 2-m-Band abwickeln.

c) Motorisierung

Der systemisierte Stand an Kraftfahrzeugen, der im Jahre 1972 2.327 Einheiten betrug, erhöhte sich im Jahre 1973 auf 2.333 Einheiten. Insgesamt wurden im Jahre 1973 325 Kraftfahrzeuge angeschafft, wobei der Großteil allerdings der Erneuerung des vorhandenen Kraftfahrzeugbestandes diente.

Die Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie wurde bereits 1971 erreicht, doch handelt es sich dabei um keine konstante Größe, weil zusätzliche Aufgaben (z.B. die Errichtung neuer Autobahn-Gendarmerieposten mit zunehmendem Ausbau des Autobahnnetzes) neue Erfordernisse bedingen.

d) Zusammenlegung von Gendarmeriedienststellen

Im Jahre 1973 wurden 21 Gendarmeriepostenkommanden aufgelassen und eine Gendarmerieexpositur neu errichtet. Der Überwachungsrayon der Bundesgendarmerie verringerte sich flächenmäßig infolge ^{von} Eingemeindungen in die Polizeirayone von Klagenfurt und Villach um 158,42 km².

e) Waffenwesen

Die Bewaffnung der Bundesgendarmerie entspricht den Anforderungen einer modernen Exekutive. Im Sinne einer

- 31 -

Vereinheitlichung der Bewaffnung wurden der Bundesgendarmerie vom Bundesheer 3.000 Karabiner M1 samt Munition zur Verfügung gestellt.

f) Diensthundewesen

Die Bundesgendarmerie verfügte am 31.12.1973 über 87 Diensthunde. Für Spezialeinsätze stehen 20 Lawinensuchhunde und 11 Suchtgiftspürhunde zur Verfügung.

Im Jahre 1973 wurden bei 616 Fährten- und Stöbereinsätzen 55 Erfolge und 21 Teilerfolge erzielt.

Auf Grund der Arbeit der Diensthunde wurden 5 Abgängige bzw. verirrte Personen lebend und 3 tot geborgen. Ferner wurden 32 Personen verhaftet, 50 Personen den Gerichten angezeigt und Sachgüter im Wert von 8,367.675,-- S zustandegebracht.

3. Sonstige organisatorische Maßnahmen

a) Öffentlichkeitsarbeit durch Einrichtung eines Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes:

Im Jahre 1973 wurden bei den Bundespolizeidirektionen Wien, Graz und Innsbruck versuchsweise Kriminalpolizeiliche Beratungsdienste eingerichtet. Die Aktivität dieser Dienststellen erstreckte sich nicht nur auf die individuelle Beratung ratsuchender Personen zum Schutz gegen Verbrechen,

sondern auch auf die Veröffentlichung von einschlägigen Fachartikeln in verschiedenen Zeitschriften, Fachvorträge bei diversen Organisationen, Vereinigungen und in Betrieben, die Herausgabe von Flugblättern, Kontakt mit der einschlägigen Industrie bezüglich der Herstellung von besseren Alarmeinrichtungen, Türschlössern, Tresoren etc., die Beratung von Geldinstituten über Sicherheitsvorkehrungen usw.

Die hierbei gewonnenen guten Erfahrungen haben das Bundesministerium für Inneres bewogen, im Jahre 1974 bei allen Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden solche Kriminalpolizeiliche Beratungsdienste einzurichten.

b) Polizeilicher Flugeinsatz und Flugrettung

Die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Einsatz von Luftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres unterstützt.

An Luftfahrzeugen standen 1973 10 Hubschrauber und 6 Motorflugzeuge zur Verfügung.

Die Luftfahrzeuge sind mit der entsprechenden Anzahl von Piloten und Luftfahrzeugwarten auf die sechs Flugeinsatzstellen Wien, Salzburg, Innsbruck Klagenfurt, Graz und Hohenems-Dornbirn verteilt. Insgesamt sind für den Flugdienst und für den technischen Dienst 31 Beamte der Bundessicherheitswache und der Bundesgendarmerie tätig.

1973 wurden insgesamt 1.200 flugpolizeiliche Aktionen zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen durchgeführt.

Die taktischen Funkverbindungen im 2-m-Band von den Luftfahrzeugen zu den beweglichen oder stationären Funkstellen der Sicherheitsdienststellen konnten vervollkommen werden.

Die Ausrüstung der Hubschrauber mit Starkton-Außenbordlautsprechern wurde eingeleitet. Sie hat sich insbesondere bei Such- und Fahndungsaktionen gut bewährt.

Die Gesamtflugzeit der Militärhubschrauber, die für Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen eingesetzt wurden, betrug 362 Flugstunden. Aus dieser Zahl allein kommt die reibungslose Zusammenarbeit mit dem Bundesheer zum Ausdruck.

c) Sicherheitsmaßnahmen auf dem Sektor der Zivilluftfahrt

Im Berichtsjahr wurde das Ratifizierungsverfahren der Übereinkommen von Tokio 1963, von Den Haag 1970 und von Montreal 1971, abgeschlossen. Die drei Konventionen wurden mittlerweile unter BGBl. Nr. 247 bis 249/74 kundgemacht und sind am 13. März bzw. 8. Mai 1974 in Kraft getreten. Da im neuen Strafgesetzbuch die Deliktsformen der "Luftpiraterie" aufgenommen und unter strenge Strafe gestellt wurden, wird nunmehr auch von Österreich aus eine wirkungsvolle, weltweite Bekämpfung dieses sogenannten "Weltverbrechens" möglich sein.

Weiters wurde die innerstaatliche Zusammenarbeit in einem "nationalen Sicherheitskomitee", in dem neben dem Bundesministerium für Inneres die Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Justiz, für Finanzen und für Verkehr vertreten sind und das bei Luftfahrzeugentführungen und sonstigen kriminellen Anschlägen auf die Zivilluftfahrt tätig wird, verbessert und vertieft. Dies kam insbesondere anlässlich der Geiselnahme von Marchegg im September 1973 zum Ausdruck.

Auf dem Flughafen Wien-Schwechat wurde ein eigener Kommandoraum mit allen erforderlichen technischen Einrichtungen geschaffen, der ein koordiniertes Vorgehen der Exekutive, der Flugsicherung, der Luftbeförderungsunternehmen und der Flughafenverwaltung bei Anschlägen auf die Zivilluftfahrt gewährleisten soll.

Schließlich wurde die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsdienststellen, mit den Sicherheitsbeauftragten der Österreich anfliegenden Luftbeförderungsunternehmen und mit den Flughafenbetriebsgesellschaften verstärkt.

d) Intensivierung der Sicherheitsvorkehrungen auf den österreichischen Flughäfen

Neben einer verstärkten Überwachung des Flughafenareals Wien-Schwechat und dessen nähere Umgebung wurden die Voraussetzungen für die Vornahme von Leibesvisitationen, die Durchsuchung von Hand- und Transitgepäck zur Hintanhaltung des Einbringens gefährlicher Gegenstände in Flugzeuge, die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen für den Transport von Feuerwaffen und Munition sowie die Identifizierung

von bereits überprüften Gepäckstücken geschaffen bzw. verbessert. Außerdem wurde Vorsorge getroffen, daß die Exekutivkräfte des Bundespolizeikommissariates Schwechat im Bedarfsfalle durch andere Organe (Bundespolizeidirektion Wien, Bundesgendarmerie, Bundesheer) verstärkt werden können. Schließlich sind im Jahre 1973 die Voraussetzungen in organisatorischer und personalmäßiger Hinsicht dafür geschaffen worden, daß mit Wirkung vom 2. Jänner 1974 eine eigene "Flughafeninspektion" als Dienststelle des Bundespolizeikommissariates Schwechat auf dem Flughafen Wien-Schwechat errichtet werden konnte. Dieser obliegt nunmehr die Wahrnehmung sämtlicher sicherheitspolizeilicher Belange im Bereiche des Flughafens Wien-Schwechat und dessen engerer Umgebung.

e) Gewährleistung der Sicherheitsverhältnisse bei Gefangenenausbrüchen etc.

Zur Gewährleistung der Sicherheitsverhältnisse im Falle von Gefangenenausbrüchen, Ausbruchs- oder Befreiungsversuchen und sonstigen Vorkommnissen (Terroraktionen, Katastrophenfälle usw.) in Strafvollzugsanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern wurden von den in Betracht kommenden Bundespolizeibehörden und Sicherheitsdirektionen einvernehmlich mit den zuständigen Justizstellen detaillierte Alarm- und Einsatzpläne nach vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz erstellten Richtlinien ausgearbeitet.

Diese Pläne stellen eine wesentliche Grundlage für die Koordinierung der sicherheits- und justizbehördlichen Maßnahmen in den erwähnten Anlaßfällen dar. Sie werden stets auf dem letzten Stand gehalten und durch fallweise Probealarmierungen auf ihre Zweckmäßigkeit und praktische Durchführbarkeit hin überprüft.

III. Ausbildung

1. Bundespolizei

Im Jahr 1973 wurden die Führungskräfte-seminare für Leitende Wachebeamte weitergeführt und abgeschlossen. Die Ausbildungslehrgänge für die Sicherheitswache und den Kriminaldienst wurden im bisherigen Umfang weitergeführt.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien wird seit 1.9.1973 ein auf lernpsychologische Erkenntnisse gestützter "Schulversuch" erprobt. Die dabei tätigen Lehrer wurden vorher in einem besonderen Lehrerseminar geschult.

2. Bundesgendarmerie

Die Ausstattung der Gendarmerieschulen mit audio-visuellen Geräten wurde fortgesetzt. Das umfangreiche Kursprogramm erstreckte sich auf Grundkurse, Fachkurse und gehobene Fachkurse sowie auf diverse Spezialkurse für Beamte der Kriminalabteilungen, Skikurse, Hochgebirgsschulen für Bergsteiger und Skilehrer, für Diensthundeführer usw.

3. Spezialausbildung

a) Ausbildung von Strahlenspürtrupps

Bundespolizei und Bundesgendarmerie benötigen zur Sicherung eigener Einsätze in strahlengefährdeten oder strahlenverseuchten Gebieten fachkundige und entsprechend ausgerüstete Organe, um die Gefahrenquellen orten und die Strahlengefährdung feststellen zu können. Darüber hinaus können sich die Bezirksverwaltungsbehörden nach § 37 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, der Mithilfe der Strahlenspürtrupps der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie bedienen, sofern ihnen keine eigenen diesbezüglichen Organe zur Verfügung stehen.

Im Sinne dieser Aufgaben wurden 110 Strahlenspürtrupps der Bundesgendarmerie und 91 Strahlenspürtrupps der Bundespolizei ausgebildet und ausgerüstet und stehen in jährlich wiederkehrendem Training. Ihre Bedeutung für die öffentliche Sicherheit hat sich erst jüngst anlässlich des Auftretens von Anschlägen mit Strahlungssubstanzen gegen Einrichtungen der ÖBB erwiesen.

b) Wasserrettungsdienst

Bundespolizei und Bundesgendarmerie versehen auch auf Seen und Flüssen mit Schiffen und Booten den ihnen obliegenden Sicherheitsdienst. Darüber hinaus werden die Beamten auf breitester Basis zu Rettungsschwimmern ausgebildet, um Personen, gegebenenfalls unter Einsatz des eigenen Lebens, aus Ertrinkungsgefahr zu retten.

Vom Umfang dieses Einsatzes zu Wasser geben folgende Zahlen Aufschluß:

Im Jahre 1973 wurden von der Bundespolizei 38 Personen aus Ertrinkungsgefahr gerettet, während 6 Wasserleichen und 34 Wasserfahrzeuge geborgen werden konnten.

Beamate der Bundesgendarmerie haben im gleichen Zeitraum 183 Lebensrettungen und 223 Bootsbergungen durchgeführt.

c) Flugbeobachterkurse

Zur Weiterbildung der in Luftfahrzeugen eingesetzten Exekutivbeamten wurden zwei Flugbeobachterkurse abgehalten. Diese Kurse verfolgen den Zweck, die Exekutivbeamten mit den Einsatzmöglichkeiten von Luftfahrzeugen als taktische Hilfsmittel des Exekutivdienstes vertraut zu machen.

IV. Technische Maßnahmen

1. Verbesserung der Ausrüstung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie

Im Jahre 1973 wurde der technischen Ausstattung von Bundespolizei und Bundesgendarmerie ein erhöhtes Augenmerk zugewendet. So wurden zu Sicherheitskontrollen auf den Flughäfen auch im Gendarmeriebereich Metaüldetektoren angeschafft, um das Einschmuggeln von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen in Flugzeuge zu verhindern. Zur Entdeckung und Bestimmung von Sprengstoffen wurde ein "Sprengstoffschnüffler" (Vapor Trace Analyzer) angeschafft, der nach Adaptierung und Erprobung und entsprechender Schulung der Beamten im Jahre 1974 eingesetzt werden wird.

Um auch nach Autodiebstählen, Geiselnahmen mit Fluchtautos etc. die betreffenden Kraftfahrzeuge relativ gefahrlos und ohne Anwendung von Schußwaffen anhalten zu können, wurden alle Bundespolizeibehörden mit "Autostoppgurten" ausgestattet. Diese vom Bundesministerium für Inneres eigens entwickelten Einsatzmittel werden im Bedarfsfalle und unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen über die Fahrbahn gelegt, wobei Metall- dornen in die Reifen des darüberfahrenden Autos eindringen und das Ausströmen der Luft bewirken.

Für den Ordnung- und Sicherheitsdienst wurde der Vorrat an Sperrgittern bei den Bundespolizeibehörden erhöht, womit insbesondere größere Zuschauermengen durch relativ wenige Beamte an den für sie vorgesehenen Standplätzen zurückgehalten werden können.

Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden bei den Landesgendarmeriekommanden für Burgenland, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg Zentrallabors zur Lichtbildausarbeitung eingerichtet. Bei den Landesgendarmeriekommanden für Steiermark und Niederösterreich wurde die Zentralisierung der LB-Ausarbeitungen eingeleitet.

2. Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Mit Hilfe der bei der Bundespolizeidirektion Wien eingerichteten elektronischen Datenverarbeitung wurden im Jahre 1973 folgende für das Sicherheitswesen bedeutsame Arbeiten abgewickelt:

- a) Führung des gesamtösterreichischen Strafregisters, aus dem mit Hilfe des Computers im Jahre 1973 insgesamt 1.000.309 schriftliche und fernschriftliche Auskünfte erteilt wurden. Ferner wurden 241.397 neue Zugangs- und Änderungsmeldungen verarbeitet.
- b) Führung der gesamtösterreichischen Kraftfahrzeugfahndung. Mit Stichtag 31.12.1973 waren 26.794 Fahndungsfälle gespeichert. Davon waren 13.437 Fälle offen. Die Bewegung im Jahre 1973 stellt sich wie folgt dar:
- | | |
|----------------------------------|-------|
| Fahndungsfälle insgesamt | 9.086 |
| davon offen | 2.680 |
| " widerrufen | 7.406 |
| " österr.
Kennzeichen | 7.480 |
| " ausländische
Kennzeichen | 1.606 |
- c) Im Jahre 1973 wurde auch mit den Arbeiten zur Datenübernahme der Personenfahndung begonnen, sodaß im Laufe des Jahres 1975 der elektronische Betrieb auf diesem für die Fahndung wesentlichen Arbeitsgebiet gestartet werden kann. Parallel hiezu wurden die Vorbereitungsarbeiten zur Installation von Datenstationen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol aufgenommen, sodaß diese Bundesländer ab 1975 einen direkten Zugriff zu den in der EDV-Anlage gespeicherten Daten des Strafregisters, der Kraftfahrzeugfahndung und der Personenfahndung haben werden.

d) Im Jahre 1973 wurden ferner die Arbeiten für die automatische Straftilgung abgeschlossen, sodaß das mit 1.1.1974 in Kraft getretene Tilgungsgesetz 1972, BGBl.Nr. 68, termingemäß ab Beginn des Jahres 1974 mit Hilfe der EDV-Anlage vollzogen wird.

3. Verbesserung von Arbeitsverfahren bei kriminaltechnischen Untersuchungen

In Fortführung der Untersuchungsschwerpunkte des Jahres 1972 wurden auf dem Gebiet der Suchtmitteluntersuchungen Erweiterungen des in den Vorjahren ausgearbeiteten Analyseanges auf weitere fallweise in die Untersuchung miteinzubeziehende Pharmaka, insbesondere auf die als Weckamine verwendeten Substanzen, ausgedehnt und dafür routinemäßige Untersuchungsverfahren ausgearbeitet.

Auf dem Gebiet der Brandursachenermittlung wurden, von einem kybernetischen Arbeits- und Denkmodell ausgehend, Arbeitsrichtlinien in Verbindung mit einer formularmäßigen Behandlung von Branduntersuchungen geschaffen und Zusammenhänge mit den einschlägigen technischen Wissensgebieten und Untersuchungsmethoden in Form von Checklisten bzw. Fließschemen hergestellt, die es ermöglichen werden, eine gezieltere und damit auch effektivere Arbeitsausnutzung der Untersuchungsmethoden zu erreichen.

V. Internationale Zusammenarbeit

Vom 2. - 9.10.1973 fand in Wien die 42. Generalversammlung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation - INTERPOL statt, bei der auch das 50-jährige Jubiläum dieser im Jahre 1923 in Wien gegründeten Organisation festlich begangen wurde.

Im Rahmen des täglichen Interpolverkehrs wurden im Jahre 1973 7.527 Funktelegramme aufgenommen und 14.585 Funktelegramme abgesendet. Auf postalischem Wege wurden 45.395 Informationen mit 73 europäischen und außereuropäischen Staaten ausgetauscht.

Um international koordinierte Aktionen zur Bekämpfung des illegalen Suchtgifthandels zu intensivieren, wurde im Rahmen der Interpol ein Schwerpunktprogramm durchgeführt, um in bestimmten Zeitabständen in verschiedenen europäischen Ländern an sogenannten "heißen Grenzübergängen" eine verstärkte Suchtgiftkontrolle durchzuführen. Im Zuge dieses Gesamtplanes wurde die österr.-jugoslawische Grenze in der Zeit vom 1. - 15.10.1973 und vom 15. - 30.11.1973 gemeinsam von Polizei, Gendarmerie und Zoll schwerpunktmäßig besonders überwacht. Die europäische Gesamtaktion lief unter dem Stichwort "Narcontrole".

Im Zuge des notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches wurden von österreichischen Sicherheitsorganen zahlreiche ausländische Arbeitstagungen und Seminare besucht sowie ausländischen Polizeifunktionären die Möglichkeit zum Studium österreichischer Sicherheitseinrichtungen geboten.

- 43 -

D. BUDGETÄRE MASZNAHMEN

Im Budgetjahr 1973 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der budgetären Ausgaben, nicht nur bedingt durch Preis- und Lohnerhöhungen, sondern auch durch Maßnahmen, die mittelbar und unmittelbar zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse beitragen. So erbrachte die Erhöhung des Personalstandes im Polizeibereich Mehraufwendungen von 29 Mill.S, im Gendarmeriebereich 2,500.000,-- S. Die Einstellung von 107 weiblichen Straßenaufsichtsorganen verursachte Mehrkosten von 12 Mill.S. Die Intensivierung der Preisüberwachung ergab Mehraufwendungen für Polizeibedienstete von 425.000,-- S und von 1 Mill.S für Gendarmeriebeamte. Mehrkosten im Zusammenhang mit der Bewachung des Lagers Schönau betragen 8 Mill.S. Die individuelle Direktwerbung der Bundespolizeidirektion Wien, die erstmals eine Trendumkehr der Entwicklung des Personalstandes der Wiener Sicherheitswache bewirkte, erforderte einen Aufwand von S 600.000,---. Auch der Weiterausbau des Richtfunknetzes erforderte im Berichtsjahr den Einsatz von 14,800.000,--S.

E. DIE VON DEN STRAFGERICHTEN IN DEN JAHREN
1971 und 1972 RECHTSKRÄFTIG VERURTEILTEN
PERSONEN

Der vom Bundesminister für Justiz bearbeitete Teil ergänzt den Bericht durch Angaben über die Strafjustiz. Er enthält Angaben über die von den Strafgerichten rechtskräftig verurteilten Personen und, in Entsprechung einer Anregung in den parlamentarischen Beratungen über den Sicherheitsbericht für das Jahr 1971, über die gerichtliche Strafenpraxis. Im Aufbau und Umfang folgt er den vom Bundesministerium für Inneres erstellten Abschnitten.

Die Angaben gründen sich auf das Zahlenmaterial der Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für die Jahre 1971 und 1972, das aber im Zeitpunkt der Ausarbeitung des Berichtes erst in noch nicht veröffentlichter Form und überdies noch nicht vollständig vorliegt. Für das Berichtsjahr 1973 können gegenwärtig nur Angaben an Hand der "Statistik der Rechtspflege" gemacht werden, die nicht auf Grund der Strafregisterdaten, sondern an Hand der Geschäftsausweise der Justizbehörden jährlich erstellt wird und nur Globalzahlen ausweist. Das Zahlenmaterial über die Suchtgiftkriminalität des Jahres 1973 stammt von der Suchtgiftüberwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Auch wenn die verwerteten Zahlen sich nur auf die Jahre 1971 und 1972 beziehen, lassen sich dennoch in Vergleich zu dem miteinbezogenen Zahlenmaterial der Jahre 1960 bzw. 1965 bestimmte Entwicklungserscheinungen retrospektiv aufzeigen.

I. Die wegen Verbrechen verurteilten Personen

1. Übersicht

Die Anzahl der wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1971 und 1972 von 22.134 auf 22.519 gestiegen. Prozentuell gesehen bedeutet dies einen Anstieg von 1,7 %.

Im Vergleich dazu ist die Zahl sämtlicher verurteilter Personen - also einschließlich der wegen Vergehen und Übertretungen - im Vergleichszeitraum der Jahre 1971 bis 1972 um 6,3 % zurückgegangen. Die Zahl sämtlicher verurteilter Personen ist somit seit 1969 weiterhin rückläufig, was zu einem wesentlichen Teil auf die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 zurückzuführen ist.

Von sämtlichen gerichtlich verurteilten Personen wurden im Jahr 1972 42.740 (im Jahr 1971 40.053) zu einer Freiheitsstrafe, 59.178 (55.465) zu einer Geldstrafe und 7.672 (7.191) zu einer anderen Strafe oder Maßnahme verurteilt. Der Anteil der zu einer Geldstrafe Verurteilten an der Gesamtzahl der gerichtlich Verurteilten beträgt rund 54 % und ist in den Jahren 1970 bis 1972 annähernd gleich geblieben.

Von den zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten wurden in beiden Berichtsjahren je 50 % zu einer bedingten bzw. unbedingten Strafe verurteilt. Der Anteil der bedingten Geldstrafen an sämtlichen verhängten Geldstrafen beträgt jeweils für die Jahre 1971 und 1972 1 %. Unbedingte Geldstrafen wurden im Jahr 1971 58.598, im Jahr 1972 54.935 verhängt. Ein Vergleich mit dem Jahr 1970 zeigt, daß in diesem Jahr ebenfalls von den Freiheitsstrafen jeweils 50 % bedingt und unbedingt ausgesprochen und nur 0,8 % der Geldstrafen bedingt verhängt wurden. Die Entwicklung bei sämtlichen Verurteilungen in den letzten Jahren zeigt daher einen linearen Verlauf.

-46 -

Die Zahl sämtlicher verurteilter Jugendlicher ist von 8.219 im Jahr 1971 auf 8.730 im Jahr 1972 gestiegen; dies bedeutet einen Anstieg von 5,8 %. Hingegen ist die Zahl sämtlicher verurteilter Erwachsener im Vergleichszeitraum um 7,2 % (nämlich von 101.371 auf 93.984) zurückgegangen.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im Jahre 1965	279 Personen
im Jahre 1971	385 Personen und
im Jahre 1972	390 Personen,

die wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Die Verurteiltenbelastungsziffer für sämtliche verurteilte Personen betrug

im Jahre 1971	1906 Personen
im Jahre 1972	1780 Personen.

Auf je 100.000 der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1971	1972
Jugendliche	781	870 Personen
Erwachsene	353	350 Personen,

die wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1971	1972
Jugendliche	2642	3320	3828
Erwachsene	13152	18814	18691

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen betrug im Jahr 1971 15 % und im Jahr 1972 17 %. Im Jahr 1965 war der Anteil 16,6 %.

-47 -

Von den im Jahr 1971 wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen wurden 20.806 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Der Anteil der bedingten Verurteilungen beträgt 53 %, der der unbedingten Verurteilungen 47 %. Zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate wurden 4009 Personen unbedingt und 441 bedingt verurteilt. Im Vergleichszeitraum 1972 wurden 21.168 Personen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 11.219 (53 %) zu einer bedingten und 9.949 (47 %) zu einer unbedingten. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 337 bedingt und 4179 unbedingt ausgesprochen.

2. Verbrechen gegen Leib und Leben

Abweichend von der Gruppierung der gerichtlichen Kriminalstatistik werden im vorliegenden Bericht unter den "Verbrechen gegen Leib und Leben" folgende Delikte zusammengefaßt: Mord, Mitschuld und Teilnahme am Mord, Mordversuch, gemeiner Totschlag, räuberischer Totschlag, Tötung bei einer Schlägerei, schwere körperliche Beschädigung, schwere körperliche Beschädigung im Raufhandel (§§ 134 bis 138, 140 bis 143 und 152 bis 157 StG).

Hingegen wurden die in der gerichtlichen Kriminalstatistik ebenfalls noch zu den "Verbrechen gegen Leib und Leben" gezählten Verbrechen des Kindesmordes, der Mitwirkung am Selbstmord, der Abtreibung der eigenen Leibesfrucht und der Mitschuld an der Abtreibung hier ausgeklammert, weil sie für die "Sicherheitsverhältnisse" nicht unmittelbar entscheidend sind.

Im Jahr 1971 wurden wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben 1549, im Jahr 1972 1576 Personen verurteilt.

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig Verurteilten schwankte seit dem Jahr 1960 bis zum Jahr 1969 wellenförmig auf und ab, seit dem Jahr 1969 stieg die Anzahl der Verurteilten. Die Zuwachsrate von 1971 auf 1972 beträgt 1,7 %.

- 48 -

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im Jahr 1965	20 Personen
im Jahr 1971	27 Personen und
im Jahr 1972	27 Personen,

die wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1971	1972
Jugendliche	77	103	119
Erwachsene	1247	1446	1457

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben Verurteilten beträgt im Jahr 1971 6,6 %, im Jahr 1972 7,5 %.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1965	1971	1972
Jugendliche	19	24	27 Personen
Erwachsene	22	27	27 Personen,

die wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt wurden.

Der Anteil der wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Jugendlichen an sämtlichen wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen beträgt in den Jahren 1971 und 1972 jeweils 3,1 %.

Von den im Jahr 1971 wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen wurden 1503 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 1052 oder 68,6 % zu einer bedingten Strafe. 16 % der bedingten Strafen

entfallen auf Freiheitsstrafen über sechs Monate. Der Anteil der Haftstrafen über sechs Monate an sämtlichen wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verhängten unbedingten Strafen beträgt 33 %. Im Jahr 1972 wurden 1529 Freiheitsstrafen wegen solcher Verbrechen verhängt, davon 1055 oder 69 % bedingt. Von den bedingten Freiheitsstrafen entfallen 17 % auf Freiheitsstrafen über sechs Monate.

Von den wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen wurden im Vergleichszeitraum 1971 und 1972 wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung 1417 bzw. 1441 Personen verurteilt. Der Anteil der Jugendlichen an sämtlichen wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung verurteilten Personen beträgt im Jahr 1971 7 %, im Jahr 1972 7,9 %.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1971	1972
Jugendliche	24	26 Personen
Erwachsene	25	25 Personen,

die wegen eines Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den im Jahr 1971 (1972) wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung verurteilten Personen wurden 1374 (1398) zu einer Freiheitsstrafe und davon 72 % (71 %) zu einer bedingten Strafe verurteilt. Der Anteil der Freiheitsstrafen über sechs Monate, die bedingt ausgesprochen wurden, beträgt 1 % (2 %). Von den unbedingten Strafen entfallen 80 % (79 %) auf Freiheitsstrafen unter sechs Monate.

3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Abweichend von der Gruppierung der gerichtlichen Kriminalstatistik werden im vorliegenden Bericht unter den "Verbrechen gegen die Sittlichkeit" die Verbrechen der echten und unechten Notzucht und der Schändung (§§ 125 bis 128 StG) zusammengefaßt; die Verbrechen der gleichgeschlechtlichen Unzucht, der Blutschande, der Verführung und Kuppelei werden hingegen als für die "Sicherheitsverhältnisse" nicht unmittelbar entscheidend hier ausgeklammert.

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1971 und 1972 von 664 auf 676 Personen, also um 1,7 % angestiegen.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen.

im Jahre 1965	12 Personen
im Jahre 1971	11 Personen und
im Jahre 1972	12 Personen,

die wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1971	1972
Jugendliche	274	187	214
Erwachsene	425	477	462.

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilten Personen beträgt im Jahr 1971 28, 2 % und im Jahr 1972 31,6 %.

- 51 -

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1965	1971	1972
Jugendliche	69	44	49 Personen
Erwachsene	8	9	9 Personen,

die wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den im Jahr 1971 (1972) wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen wurden 610 (622) zu einer Freiheitsstrafe und davon 349 (354) oder 57 % (57 %) zu einer unbedingten Strafe verurteilt. Der Anteil der Freiheitsstrafen über sechs Monate, die unbedingt ausgesprochen wurden, beträgt 81 % (80 %).

Die meisten Verurteilungen wegen eines Sittlichkeitsverbrechens entfallen bei den Erwachsenen auf das Verbrechen der Schändung. Bei den Jugendlichen fallen neben den Verurteilungen wegen Schändung auch die Verurteilungen wegen des Verbrechens der unechten Notzucht (Beischlaf mit einem Mädchen unter 14 Jahren) ins Gewicht.

Im einzelnen ergibt sich nachstehendes:

Von den wegen eines Verbrechens der echten Notzucht verurteilten Personen waren im Jahr

	1971	1972
Jugendliche	17	19
Erwachsene	94	94.

Von den wegen eines Verbrechens der unechten Notzucht verurteilten Personen waren im Jahre

	1971	1972
Jugendliche	80	92
Erwachsene	119	111.

Von den wegen eines Verbrechens der Schändung verurteilten Personen waren im Jahr:

	1971	1972
Jugendliche	90	103
Erwachsene	264	257.

Innerhalb der Gruppe der wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen ist der Anteil der wegen eines Sittlichkeitsverbrechens Verurteilten von 5,6 % im Jahr 1971 auf 6,4 % im Jahr 1972 angestiegen.

Von den im Jahr 1971 (1972) wegen Verbrechens der echten Notzucht verurteilten Personen wurden 111 (113) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 90 zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 86 (85) unbedingt und 4 (4) bedingt verhängt. Von den im Vergleichszeitraum wegen Verbrechens der unechten Notzucht verurteilten Personen wurden 177 (181) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 114 (115) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 99 (99) unbedingt und 15 (16) bedingt verhängt. Von den wegen Verbrechens der Schändung verurteilten Personen wurden 322 (328) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 162 (167) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 97 (99) unbedingt und 65 (68) bedingt verhängt.

4. Verbrechen gegen das Vermögen

Entsprechend der Gruppierung in der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden unter den "Verbrechen gegen das Vermögen" folgende Delikte zusammengefaßt: Boshafte Beschädigung fremden Eigentums, Brandlegung, Diebstahl, Amtsveruntreuung, Veruntreuung, Raub, Teilnahme an Diebstahl, Veruntreuung oder Raub, Betrug (mit Ausnahme des falschen gerichtlichen Zeugnisses), betrügerische Krida, Schädigung fremder Gläubiger und Untreue (§§ 85, 166, 170, 171 ff., 181, 183, 185, 190, 196, 197 ff., 205, 205 b und 205 c StG).

- 53 -

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen rechtskräftig verurteilten Personen ist in den Jahren 1971 auf 1972 von 14.608 auf 14.863 um 1,7 % gestiegen. Im Jahr 1960 betrug die Anzahl der wegen eines solchen Verbrechens verurteilten Personen 10.787.

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen Verurteilten ist zunächst in den Jahren 1964 und 1965 zurückgegangen um danach bis zum Jahr 1969 ständig zu steigen. Seit dem Jahr 1971 steigt die Zahl der wegen des Verbrechens gegen das Vermögen Verurteilten ständig, wenn auch nicht stark.

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens des Raubes rechtskräftig verurteilten Personen beträgt im Jahr 1971 221 und im Jahr 1972 225.

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des Diebstahls rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1971 und 1972 von 10.624 auf 10.809 gestiegen. Dies bedeutet einen Anstieg um 1,7 %.

Von den wegen eines Verbrechens des Diebstahls verurteilten Personen waren im Jahr

	1971	1972
Jugendliche	2447	2821
Erwachsene	8177	7988.

Auf je 100.000 der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1971	1972
Jugendliche	576	645 Personen
Erwachsene	153	150 Personen,

die wegen eines Verbrechens des Diebstahls rechtskräftig verurteilt wurden.

- 54 -

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen Verbrechen des Diebstahls rechtskräftig verurteilten Personen betrug im Jahr 1971 23, % und im Jahre 1972 26,1 %. Der Anteil der Jugendlichen an den wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen stieg von 10 % im Jahre 1971 auf 12,5 % im Jahre 1972.

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des "Einbruchsdiebstahles" (§ 174 I lit. d StG) rechtskräftig verurteilten Personen ist im selben Vergleichszeitraum von 5.312 auf 5.405 gestiegen. Der Anteil der wegen des Verbrechens des "Einbruchsdiebstahls" verurteilten Personen an sämtlichen wegen des Verbrechens des Diebstahls verurteilten Personen beträgt für die Jahre 1971 und 1972 jeweils 50 %.

Von den wegen eines Verbrechens des Einbruchsdiebstahles verurteilten Personen waren im Jahr

	1971	1972
Jugendliche	1740	2006
Erwachsene	3572	3399.

Während die Zahl der Jugendlichen, die wegen des Verbrechens des Einbruchsdiebstahls verurteilt wurden, im Vergleichszeitraum um 13,2 % anstieg, sank die Zahl der Erwachsenen im selben Zeitraum um 4,8 %.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und Erwachsene) entfielen im Jahr

	1971	1972
Jugendliche	409	459 Personen
Erwachsene	67	64 Personen,

die wegen eines Verbrechens des Einbruchsdiebstahls rechtskräftig verurteilt wurden.

- 55 -

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des Betruges rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum 1971 von 2656 auf 2702 im Jahre 1972 angestiegen. Die Gesamtzahl der wegen des Verbrechens der falschen Zeugnisaussage verurteilten Personen betrug im Jahre 1971 443 und im Jahre 1972 450.

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen des Verbrechens des Betruges rechtskräftig verurteilten Personen betrug im Jahre 1971 2,2 % und im Jahre 1972 2,5 %.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

	Verbrechen gegen fremdes Vermögen	Diebstahl (insgesamt)	davon Einbruchsdiebstahl	Raub
im Jahre 1971	254	185	92	4 Personen
im Jahre 1972	258	187	94	4 Personen.

die wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. des Verbrechens des Diebstahls und des Einbruchsdiebstahls bzw. wegen des Verbrechens des Raubes rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den im Jahre 1971 (1972) wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen verurteilten Personen wurden 13.585 (13.823) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 3.353 (3.345) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate, das sind 24,7 % (24,2 %) sämtlicher zu einer Freiheitsstrafe wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 3.228 (3.211) unbeding und 125 (134) bedingt ausgesprochen. Von den in den selben Jahren wegen Verbrechens des Diebstahls verurteilten Personen wurden 9.668 (9.836) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 2.513 (2.510) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 2.339 (2.234) unbeding und 174 (226) bedingt ausgesprochen. Von den im Vergleichs-

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des Betruges rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum 1971 von 2656 auf 2702 im Jahre 1972 angestiegen. Die Gesamtzahl der wegen des Verbrechens der falschen Zeugnisaussage verurteilten Personen betrug im Jahre 1971 443 und im Jahre 1972 450.

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen des Verbrechens des Betruges rechtskräftig verurteilten Personen betrug im Jahre 1971 2,2 % und im Jahre 1972 2,5 %.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

	Verbrechen gegen fremdes Vermögen	Diebstahl (insgesamt)	davon Einbruchsdiebstahl	Raub
im Jahre 1971	254	185	92	4 Personen
im Jahre 1972	258	187	94	4 Personen.

die wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. des Verbrechens des Diebstahls und des Einbruchsdiebstahls bzw. wegen des Verbrechens des Raubes rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den im Jahre 1971 (1972) wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen verurteilten Personen wurden 13.585 (13.823) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 3.353 (3.345) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate, das sind 24,7 % (24,2 %) sämtlicher zu einer Freiheitsstrafe wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 3.228 (3.211) unbedingte und 125 (134) bedingte ausgesprochen. Von den in den selben Jahren wegen Verbrechens des Diebstahls verurteilten Personen wurden 9.668 (9.836) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 2.513 (2.510) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 2.339 (2.234) unbedingte und 174 (226) bedingte ausgesprochen. Von den im Vergleichs-

- 56 -

zeitraum wegen des Verbrechens des Einbruchsdiebstahles verurteilten Personen wurden 5.248 (5.340) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt; davon 1.059 (1.006) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 917 (889) unbedingt und 142 (117) bedingt ausgesprochen. Von den im Jahr 1971 (1972) wegen des Verbrechens des Raubes verurteilten Personen wurden 206 (209) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 202 (205) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 187 (189) unbedingt und 15 (16) bedingt ausgesprochen. Sämtliche wegen des Verbrechens des Raubes ausgesprochenen unbedingten Freiheitsstrafen wurden in einer Dauer von mehr als sechs Monaten bemessen. Von den im Vergleichszeitraum wegen des Verbrechens des Betruges verurteilten Personen wurden 2.629 (2.675) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 489 (489) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 470 (455) unbedingt und 28 (43) bedingt ausgesprochen. Von den in denselben Jahren wegen des Verbrechens des Betruges, begangen durch falsche Zeugenaussage, verurteilten Personen wurden 335 (360) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, davon 18 (18) zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate. Von den Freiheitsstrafen über sechs Monate wurden 16 (15) unbedingt und 2 (3) bedingt ausgesprochen.

II. Die nach dem Suchtgiftgesetz 1951 verurteilten Personen:

Nach § 25 der Suchtgiftverordnung, BGBl. Nr. 19/1947, in der Fassung der Verordnung, BGBl. 379/1971, sind der Suchtgiftüberwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unter anderem alle nach den §§ 6 bis 9 Suchtgiftgesetz von den Sicherheitsbehörden erstatteten Anzeigen und die Zurücklegungen solcher Anzeigen oder Ein-

- 57 -

stellungen des Strafverfahrens nach § 9a des Suchtgiftgesetzes sowie die von den Gerichten wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtgiftgesetz 1951 ausgesprochenen Verurteilungen mitzuteilen.

Nach den Angaben der Suchtgiftüberwachungsstelle ist diese Stelle im Jahr 1973 von 458 Strafurteilen und von 2.185 Anzeigen sowie von 452 Zurücklegungen bzw. Einstellungen verständigt worden.

Die 458 Gerichtsurteile betreffen 611 Delikte, und zwar 94 Verbrechen nach § 6 des Suchtgiftgesetzes 1951, 9 Verbrechen nach § 8 dieses Gesetzes und 505 Übertretungen nach § 9 dieses Gesetzes sowie 3 Verurteilungen nach § 197 StG.

Von den 505 Übertretungen nach § 9 Suchtgiftgesetz 1951 wurden

nach Abs. 1 Z. 1	108 Delikte
nach Abs. 1 Z. 2	375 Delikte
nach Abs. 1 Z. 3	3 Delikte
nach Abs. 1 Z. 5	14 Delikte und
nach Abs. 1 Z. 6	5 Delikte

von den Gerichten abgeurteilt.

Erwirbt oder besitzt jemand unberechtigt ein Suchtgift, übersteigt das Gift jedoch nicht die für den Verbrauch des Täters innerhalb einer Woche bestimmte Menge, so ist nach § 9a des Suchtgiftgesetzes in der Fassung der Suchtgiftgesetznovelle 1971, BGBl. Nr. 271, die Anzeige zurückzulegen bzw. das Verfahren einzustellen, wenn der Angezeigte sich der notwendigen ärztlichen Behandlung oder Kontrolle unterzieht oder festgestellt wird, daß er keiner solchen Behandlung oder Kontrolle bedarf ("bedingte Zurücklegung bzw. Einstellung des Strafverfahrens"). Das Strafverfahren ist einzuleiten bzw. fortzusetzen, wenn innerhalb eines Jahres festgestellt wird, daß sich der Täter der wegen des Suchtgiftmißbrauches erforderlichen ärztlichen Behandlung oder Kontrolle beharrlich entzieht. Diese Bestimmung ist seit dem 1. Oktober 1971 in Kraft.

Die von der Suchtgiftüberwachungsstelle mitgeteilte Zahl von 452 Zurücklegungen bzw. Verfahrenseinstellungen umfaßt sowohl die bedingten als auch die unbedingten Einstellungen und kann mangels ausreichender Angaben in den der Überwachungsstelle zugehenden Verständigungen nicht näher aufgeschlüsselt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß ein Großteil der Zurücklegungen bzw. Einstellungen "bedingte" Zurücklegungen bzw. Einstellungen im Sinne des § 9a des Suchtgiftgesetzes 1951 sind.

B e i l a g e 1

1972

STRAFSTATISTIK

DESTERREICH

BEREICH FAMILIE

GEMALTE FAMILIE

1 A I O R T E
 GROSSSTADT MITTEL- STADT
 UEBER 100.000 50.000 - 100.000
 2 MILL 1 MILL 100.000 UND LÄNDER
 655

KRIM- ZAHN	ABS.	K O Z	5	6	7	8	9	
MORE PAR. 134-136	101	70	0.93	22	3	9	35	69
MORDEVERSUCH PAR. 64, 134 FF	102	115	1.54	25	15	6	69	113
KINDSMORD PAR. 139	103	21	0.28	1	2	2	16	18
TOTSCHLAG PAR. 140-143	104	34	0.45	9	6	2	16	32
SCHWERE KOERPERL. BESCHAEDIGUNG PAR. 152-157	105	3332	42.00	976	310	203	2093	2888
ABTILBUNG PAR. 144-148	106	126	1.09	23	16	2	95	123
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN	199	3498	46.91	655	352	224	2267	3243
ECHTE NOTZUCHT PAR. 129, 125	201	630	6.44	109	110	39	378	541
UNECHTE NOTZUCHT PAR. 127	202	461	6.10	41	46	13	355	434
SCHAENDUNG PAR. 128	203	722	9.09	102	78	50	431	629
HOMOSEXUALITÄT PAR. 129 I	204	140	1.87	30	37	7	66	129
AND. SITTICHKEITSOE. PAR. 131, 132	205	297	3.98	130	33	11	143	181
SUMME DER VERGELICHEN GEGEN DIE SITTICHKEIT	299	2250	30.17	474	286	119	1372	1914
EINWUCHSDIEBSTAH PAR. 171, 174 I D	201	54730	733.95	2786	7372	3253	16537	14194
SONSTIGE DIEBSTAHL PAR. 171 FF	202	26957	361.51	9647	5366	1511	10433	9032
VERUNTREUUNG PAR. 183	203	1519	20.37	499	368	89	563	1379
RAUB PAR. 190-195	204	825	11.06	412	120	40	253	457
BETRUG PAR. 197-204	205	7395	99.17	1999	1729	429	3230	6824
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DAS VERMOEGEN	999	91426	1226.08	40425	14655	5322	31024	31686
FALSCHGELDEDELIKT PAR. 103-121, 201A, 3. SATZ	401	197	2.64	23	66	20	68	14
KRADELINKE U. UNTRUEDE PAR. 203A-203C	402	98	1.31	34	43	3	18	92
TEILNEHMUNG AM DIEBSTAH. VERUNTREUUNG UND RAUB PAR. 183, 196	403	758	20.16	267	70	235	264	761
AMTSVERBRECHEN PAR. 101-105, 181	404	116	1.55	54	9	1	52	116

GESAMTANZAHL	TABELLE 10										GESAMTANZAHL					
	BEZUGEN UNTER ZAHL NACH RUNDEN ZUFÜR					EINZELN TÄGLICH					SUMME DER STRAFENDIGEN KINDER					
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
101	98.57	2	10	42	5	1	3	0	0	54	7	0	0	54	7	61
102	98.50	8	21	74	13	0	0	2	1	95	16	0	0	95	16	111
103	85.71	0	0	1	7	0	3	0	5	1	1	2	16	2	16	18
104	94.11	0	1	21	0	11	0	2	0	36	0	0	1	36	1	37
105	92.20	32	12	1810	140	680	15	598	17	204	8	3032	162	1	3054	183
106	97.61	0	0	44	61	13	12	3	13	1	3	61	89	0	61	89
199	92.71	42	44	1892	227	666	31	414	39	208	13	3260	310	22	3302	312
201	85.87	52	4	208	0	137	1	74	1	66	0	565	1	0	566	2
202	94.14	25	0	156	2	85	1	94	0	112	1	447	4	10	457	4
203	87.11	26	0	316	3	61	0	67	0	137	0	581	1	18	599	1
204	92.14	6	0	76	0	13	0	9	0	9	0	107	0	0	107	0
205	60.94	3	0	115	24	6	0	3	3	2	5	130	22	0	130	32
299	85.06	114	4	953	27	304	2	249	4	326	6	1832	39	29	1861	39
301	25.73	1768	29	3374	221	1846	69	2004	76	2712	145	9955	532	937	69	10075
302	23.50	527	34	3162	715	1289	190	1223	176	1551	209	7225	3292	385	35	7610
303	90.76	60	1	644	197	175	35	60	15	21	3	1100	250	9	0	1109
304	55.39	39	23	239	17	125	7	107	1	62	2	523	27	8	0	561
305	92.17	341	0	4233	857	762	199	236	48	126	24	9397	1120	10	1	9497
399	34.87	2775	67	11852	2097	4217	520	3650	318	4472	384	24171	3229	1347	85	25540
401	7.10	2	0	10	2	1	0	0	2	1	0	12	4	0	0	12
402	93.67	1	0	71	14	1	0	2	1	1	0	75	15	0	0	75
403	100.39	42	0	238	66	69	24	53	23	79	17	439	150	8	1	447
404	100.00	2	0	90	6	16	3	2	1	5	0	107	19	0	0	107

STRAFSTATISTIK

BERÄHRTE FÄLLE

GERÄHRTE FÄLLE

1	KENN- ZAHL	ABS.	K S Z	T A T O R T E		G E R Ä H R T E F Ä L L E			
				GRÖßSTÄDTE UEBER 100.000 I MILL E	MITTEL- STÄDTE 50.000 - 100.000 I MILL E	STÄDTE UNTER 50.000 UND LANDE- GEB.	5	6	9
BRANDLEGUNG PAR. 166-170	405	386	6.90	68	20	7	271	221	
BUSCHAFTL. BESCHÄDIGUNG FREMDEN EIGENTUMS PAR. 85, 87	406	2767	37.10	1164	269	166	1148	1043	
IRPRESSUNG PAR. 98	407	1166	14.83	311	187	97	511	943	
GEFAHRLICHE DRÜHUNG PAR. 99	408	5435	72.08	1796	579	225	2835	4825	
ANGRIFFE GEGEN AMTSPERSONEN PAR. 81	409	656	8.79	153	111	62	330	646	
VERBR. NACH DEM SPRENGSTOFFGES. PAR. 4-9	410	10	0.13	3	2	0	5	7	
VERBR. NACH DEM SUCHTGIFTGES. PAR. 6, 8	411	492	6.59	201	77	51	163	474	
VERBR. NACH DEM PORNOGRAPHISCHES. PAR. 1	412	670	6.36	278	68	2	122	335	
SONSTIGE DELIKTE VERBRECHEN	413	2199	29.47	490	266	146	1295	1937	
SUMME DER VERBRECHEN SONSTIGER ART	499	34673	196.73	4046	1609	915	7102	11414	
SUMME ALLER VERBRECHEN	100	111844	1477.90	46598	17100	6500	41756	48457	
KÖRPERL. BESCHÄDIGUNGEN PAR. 411, 412	501	29235	392.06	7994	3643	1865	15533	26012	
PAR. 335 FF U. PAR. 421 FF STRASSENVERKEHRsunFÄLLE	502	47895	642.30	8375	5567	2723	30727	46446	
PAR. 335 FF U. PAR. 431 FF SONSTIGE FÄLLE	503	7497	100.53	1519	631	116	5431	7032	
SUMME DER VERG. UND UEB. G. LEIB U. LEBEN	599	84627	1136.90	18391	9841	4704	51691	79490	
ZUHÄLLTRESI NACH PAR. 3, ABS. 3 VAG.GES.	601	254	3.40	129	67	8	50	253	
GENEIMPROSTITUTION PAR. 5, ABS. 2 VAG.GES.	602	505	6.77	67	328	26	84	502	
VERG. PAR. 516 STG. VERG. PAR. 2 UEBERTR. PAR. 15 N. D. PORNOGES.	603	1172	15.71	476	290	80	326	635	
SUMME D. VERG. U. UEBERTRETUNGEN G. D. SITTLICHKEIT	697	1931	25.89	672	685	114	460	1390	
DIEBSTÄHLE MINDERER ART PAR. 460	701	40881	548.24	9952	7964	4510	48455	13588	
VERUNTREUUNG MIND. ART PAR. 461/123	702	1825	24.48	562	177	91	996	1620	
BETRÜGCKREIEN MIND. ART PAR. 461/197	703	8433	113.09	1846	1628	727	4232	7487	

KRENN- AUF- ZAHL NR. - NR. - ZIFFER	BEZUGNER ÜBER VERLEBUNG VER	KFZ	SCHUSZ- WAFEN	ERWACHSENE										JUGENDLICHE										KINDER										TOTAL
				21 - 25 J.		16 - 20 J.		11 - 15 J.		6 - 10 J.		3 - 5 J.		21 - 25 J.		16 - 20 J.		11 - 15 J.		6 - 10 J.		3 - 5 J.		21 - 25 J.		16 - 20 J.		11 - 15 J.		6 - 10 J.		3 - 5 J.		
				M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	
2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27																
405	60.00	0	0	76	11	25	0	13	0	18	3	132	14	55	5	107	19	206																
406	37.69	30	14	474	48	228	4	202	5	271	9	1175	65	156	10	1333	75	1408																
407	35.26	17	7	501	35	162	6	111	6	66	4	942	51	11	3	955	54	1007																
408	58.77	27	77	5661	228	637	32	267	9	112	4	4679	273	6	0	4685	273	4958																
409	92.47	28	5	405	24	139	4	71	3	39	0	645	31	0	1	645	32	677																
410	70.00	0	0	3	0	2	0	1	1	1	0	7	1	0	0	7	1	0																
411	93.34	30	0	60	6	129	11	190	13	66	5	639	38	2	0	641	35	676																
412	71.27	3	0	205	31	16	0	4	0	6	0	233	31	5	0	238	31	269																
413	68.68	60	3	997	234	351	35	300	28	219	17	1875	280	4	2	1879	280	2167																
499	77.80	276	106	6837	695	1772	119	1234	92	657	60	10760	966	269	12	1097	980	11997																
100	43.52	3207	241	21694	2956	6959	672	9547	453	5153	463	40063	4544	1649	109	41712	4653	46365																
501	88.97	83	11	17134	2325	5158	409	2878	152	1391	97	26561	2963	347	32	26908	3015	29923																
502	96.97	1	1	31942	4465	7364	1030	4779	572	2006	122	46111	6197	278	94	46389	6291	52680																
503	93.79	230	85	6325	1295	698	212	386	55	313	30	5722	1596	127	20	5049	1616	7465																
599	93.92	314	95	53401	8039	13240	1659	8043	779	3710	249	76394	10776	752	146	79146	10922	90086																
601	99.60	2	0	161	9	63	2	16	1	1	0	241	12	0	1	241	13	254																
602	99.40	10	0	7	180	5	162	4	109	1	23	17	482	0	0	17	482	499																
603	54.18	16	0	322	14	90	4	32	1	27	5	471	21	1	0	472	26	496																
699	71.98	26	0	490	211	150	268	52	111	29	28	729	518	1	1	730	519	1249																
701	33.23	274	20	6350	2441	1314	398	1101	329	1833	363	8598	3531	1143	170	9741	3701	13442																
702	88.71	25	1	737	219	206	37	88	32	59	12	1390	300	8	1	1098	301	1399																
703	88.78	298	0	4214	691	1151	202	611	111	286	51	6264	1235	30	2	6294	1257	7551																

STRAFSTATISTIK

STRAFSTATISTIK	RECHNUNGS- ZAHL	ABS.	K B Z	B E K A N N T E F Ä L L E			U N B E K A N N T E F Ä L L E	
				I A T U R T I		STÄDTE UNTER 30.000 E	STÄDTE UND LÄN- D E R	
				GRÖßTSTÄDTE ÜBER 100.000 E	MITTEL- STÄDTE 100.000 E			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
KRIDABELIKTE U. UNTRIEB MIND. ART PAR. 465-466 C U. 461/205 C	704	163	2.16	67	17	2	77	150
TRIEB MIND. ART U. BEDEKEL. ANKAUF PAR. 464, 471-477	705	655	6.76	101	66	69	421	665
SUMME DER VERG. U. ÜBERTRETUNGEN G. D. VERNEGEN	799	51958	696.79	12528	9850	9399	24181	23510
FÄHRL. HERBEIFÜHRUNG DER GEFÄHR EINER FEUERBRUNST PAR. 459	801	1691	22.67	215	190	74	1212	1398
UNBEFUGTER BETRIEB V. FAHRZEUGEN PAR. 467 B	802	6051	61.14	1649	1573	672	2157	2326
ROBUSTE BESCHÄDIGUNG FREMDEN EIGENTUMS MIND. ART PAR. 468	803	17911	240.19	6058	2987	1303	7963	7036
ÜBERTR. NACH DEM SUCHTODIGESSETZ PAR. 9	804	2026	27.30	375	335	515	811	2019
DELIKTE NACH DEM WAFFENGESSETZ PAR. 36	805	1380	18.90	454	122	70	734	1337
SONSTIGE DELIKTE VERGEBEN U. ÜBERTR.	806	12280	164.60	2368	2137	866	6909	11412
SUMME DER VERG. U. ÜBERTRETUNGEN SONSTIGER ART	899	41349	554.51	11119	6944	3500	19756	25526
SUMME DER VERGEBEN UND ÜBERTRETUNGEN	500	179865	2412.11	62710	27320	13717	76118	129918
SUMME DER VERBRECHEN, VERGEBEN UND ÜBERTRETUNGEN	999	291709	3912.01	69106	44420	20297	137884	178375

KREIS- NUMMER ZAHLE ZIFFER	KREIS- NUMMER	KREIS- NUMMER		KREIS- NUMMER		KREIS- NUMMER		KREIS- NUMMER		KREIS- NUMMER		KREIS- NUMMER		KREIS- NUMMER		SUMME DER STRAFBUCHEN KINDER	GESAMTSAMMEN					
		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			25	26	27		
704	92.02	0	0	23	3	2	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	94	27	94	27	121
705	101.52	6	0	240	78	10	69	5	66	6	550	99	10	0	0	0	560	99	560	99	659	
799	45.14	603	21	9729	2749	649	1870	479	2248	432	16596	5212	1191	173	17787	5504	23172					
801	82.07	5	1	784	287	76	61	19	89	16	1006	337	179	17	1185	354	1539					
802	38.43	175	0	583	17	406	5	541	16	646	10	2176	48	78	8	2254	96	2310				
803	39.13	81	36	2416	391	1175	57	1015	38	1017	40	6623	526	715	348	7398	560	7890				
804	99.16	9	0	105	13	266	23	622	61	392	145	1385	242	5	0	1390	242	1632				
805	96.02	9	91	823	86	153	8	136	1	124	7	1241	102	4	0	1245	102	1347				
806	92.93	54	19	7284	2132	982	307	519	116	299	80	9086	2635	71	14	9155	2649	11804				
899	61.73	343	147	12995	2926	3058	424	2894	242	2568	298	21515	2890	1052	73	22567	3963	26530				
500	72.23	1288	263	76615	14673	19205	2900	13859	1611	8555	1007	117234	20396	2996	393	120230	20769	141019				
999	61.14	4495	504	98309	17834	26184	3572	10406	2064	14418	1470	157297	24940	4645	502	161942	25442	187384				

STATISTIKEN

GENANNT FÄLLE

GENANNT FÄLLE
 GROSSTÄDTE
 UEBER 100.000
 1 MILL
 1 MILL
 100.000 UND LÄND-
 UEBER

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
RAUBMORD	901	15	0.20	3	2	1	0	13	
SEXUALMORD	902	4	0.05	0	2	1	1	4	
EINBRUCHSDIEBSTAH IN WOHNRÄUMEN	910	8335	151.77	3346	684	192	4110	3029	
EINBRUCHSDIEBSTAH IN GELDINSTITUTEN	911	79	1.05	13	4	3	59	19	
EINBRUCHSDIEBSTAH IN BUERO-GESCHAFTSRÄUMEN, AUSSEM. GELDINST.	912	9028	121.07	3765	1394	617	3252	2841	
EINBRUCHSDIEBSTAH IN WERKSTÄTTEN, FABRIKS- U. LAGERRÄUME	913	4360	58.47	1833	472	265	1790	924	
EINBRUCHSDIEBSTAH IN BAUWERKEN UND LAGERPLÄTZEN	914	5721	76.72	2676	651	252	2142	665	
EINBRUCHSDIEBSTAH AUS AUSLAGEN	915	1643	22.03	1251	150	39	203	365	
EINBRUCHSDIEBSTAH AUS AUTOMATEN	916	1080	38.62	1320	425	205	930	808	
EINBRUCHSDIEBSTAH UND DIEBSTAH VON KRAFTWAGEN (PKW., LKW., ...)	917	4393	61.53	2235	652	265	1441	1433	
EINBRUCHSDIEBSTAH UND DIEBSTAH VON KRAFTFAHRERN UND MUPED	918	4119	55.23	1264	613	327	1715	1048	
EINBRUCHSDIEBST. U. DIEBST. V. KFZ-TEILEN U. GEGENSTÄNDEN AUS KFZ	919	17304	232.65	9659	2665	960	4020	2644	
EINBRUCHSDIEBSTAH UND DIEBSTAH AUS (VON) GELDSCHRANKEN	920	204	2.73	49	37	16	102	77	
EINBRUCHSDIEBST. U. DIEBST. V. FEUERWAFFEN, MUNITION U. SPRENGMIT.	921	96	1.28	2	2	3	87	65	
EINBRUCHSDIEBSTAH UND DIEBSTAH VON KULTURGUT	922	350	4.69	85	13	4	240	93	
DIEBSTAH IN KAUFHAUSEN O. SELBSTBEDIENUNGSPLÄTZEN	923	4385	58.80	1538	1192	531	1124	3774	
DIEBSTAH IN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN	924	1069	14.33	830	94	21	124	89	
RAUB UND RAUBER. TOTSCHLAG AN TAXIFAHREN	930	2	0.02	0	0	0	2	2	
RAUB UND RAUBER. TOTSCHLAG AN POST- UND GELDBOTEN	931	5	0.06	2	0	0	3	3	
ANDERE FÄLLE DES STRASSENRAUBES	932	293	3.92	123	63	8	99	107	
RAUB UND RAUBER. TOTSCHLAG IN GELDINSTITUTEN UND POSTÄMTERN	933	30	0.40	9	4	1	16	18	
RAUB UND RAUBER. TOTSCHLAG IN JUWELIER- UND UHRENGESCHAFTEN	934	4	0.05	1	2	0	1	4	
RÄUBERTRUG	940	1598	18.74	469	400	41	489	1333	
VERSICHERUNGSBETRUG	941	252	3.37	94	27	5	126	219	

KONTAKT- ZAHL KLASS- RANGS- ZIFFER	BESCHÜSS- RAFFEN	ERWACHSENE										JUGENDLICHE										KINDER										GESAMTSUMMEN									
		21 - 25 J.					16 - 21 J.					10 - 16 J.					14 - 18 J.					10 - 14 J.					6 - 10 J.					0 - 6 J.					TOTAL				
M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W				
901	86.56	1	2	9	0	4	0	0	2	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	15	0	0	15	0	0	15	0	15				
902	100.00	1	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0	0	4	0	0	4	0	4				
910	36.34	474	11	779	122	361	43	370	33	546	44	2056	247	231	20	2207	267	2554																							
911	26.05	5	0	13	0	5	0	5	0	2	0	25	0	2	0	27	0	27																							
912	31.46	294	9	795	61	431	15	462	26	575	33	2263	135	107	4	2373	139	2509																							
913	21.19	156	3	557	23	172	3	152	6	208	3	687	35	67	2	855	37	999																							
914	15.11	111	1	352	9	138	5	105	0	220	4	615	16	124	2	739	20	959																							
915	22.21	103	0	156	2	60	5	68	2	70	1	354	10	5	0	359	10	369																							
916	28.05	94	0	117	15	110	6	199	5	339	14	765	40	111	5	876	45	921																							
917	31.19	129	2	443	6	361	2	344	6	279	6	1427	22	16	0	1443	22	1465																							
918	25.44	43	0	131	1	145	2	267	0	400	1	1023	4	61	0	1084	4	1088																							
919	15.27	387	0	564	11	366	8	473	7	461	19	1869	65	74	1	1935	46	1981																							
920	37.74	9	3	39	2	5	1	16	1	15	3	75	5	9	0	84	5	89																							
921	67.70	9	2	19	0	17	0	20	0	24	0	80	0	10	0	90	0	90																							
922	28.57	34	0	54	7	26	1	23	1	9	0	110	9	2	4	112	13	125																							
923	66.86	19	2	927	1496	147	197	122	127	297	210	1493	2030	153	75	1643	2135	3748																							
924	8.32	2	0	35	8	6	1	7	1	9	4	57	14	3	2	60	16	76																							
930	100.00	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	2																							
931	60.00	2	2	4	0	2	0	3	0	0	0	6	0	0	0	6	0	6																							
932	63.02	15	4	66	2	44	4	50	0	30	2	196	6	3	0	199	6	207																							
933	60.00	11	13	9	0	8	0	6	0	0	0	25	0	1	0	24	0	24																							
934	100.00	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4	0	4																							
940	95.35	20	0	617	277	111	54	33	7	5	2	966	340	0	0	966	340	1306																							
941	86.90	33	0	179	21	41	2	29	1	12	0	261	24	0	0	261	24	285																							

KRENN-ADP- ZAHLE KLASS- NUMMER- ZIFFER	BEGANGEN UNTER VERWENDEUNG VON KFZ	ERMITTELTE TÄTIGKEIT						SUMME DER STRAFBUENDEIGEN KINDER						GESAMTSUMMEN				
		21 - 25 J.		16 - 21 J.		14 - 18 J.		10 - 14 J.		6 - 10 J.		3 - 6 J.		M	W	TOTAL		
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	TOTAL	
2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
942	91.09	69	0	414	32	46	6	8	0	1	0	409	38	0	0	469	58	507
943	69.72	34	0	421	69	90	27	26	4	3	2	540	102	0	0	540	102	642
944	96.89	27	0	527	121	111	34	22	8	9	1	669	164	2	0	671	164	635

23

STRAFATATEN	GESAMT ZAHL TÄTIGER	VON 100 ERMITTELTEN TÄTIGEN WAREN...					AUF 100.000 EINWOHNER DER JEBEILIGEN ALTERSGRUPPE ERMITTELTE...TÄTIGKEITEN				
		25 J.	21-25J.	16-21J.	11-16J.	6-11J.	20-24J.	15-21J.	11-16J.	6-11J.	
MURD PAR.134-138	59	72	13	11	3		1	2			
MURVERSUCH PAR.9,134 FF	74	74	14	6	2			1			
KINDESMURD PAR.139	6	50		14	23						
TOTSCHLAG PAR.140-143	39	61	23	10	5			2			
SCHWERE KÖRPERL.BESCHAEDIGUNG PAR.152-157	3266	62	19	10	6		44	157	125	53	
ERZETZUNG PAR.144-146	162	71	14	9	4		2	6	5	2	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN	3609	63	18	10	6		45	170	136	57	
ECHTE NOTZUCHT PAR.125,126	623	52	21	12	13		7	33	27	20	
UNECHTE NOTZUCHT PAR.127	492	30	21	20	23	3	3	26	36	23	
SCHAENDUNG PAR.128	664	52	10	9	25	2	7	17	21	42	
HOMOSEXUALITAET PAR.129 I	127	63	24	7	4		1	7	3	1	
AND.SITTLICKEITSDEL.PAR.131,132	194	81	9	4	3	1	3	4	3	1	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DIE SITTlichkeit	2100	50	17	12	17	1	23	90	90	94	
EINERUCHSDIEBSTAHL PAR.171,174 I D	12318	30	14	17	26	10	80	447	759	637	
SCHSTIGE DIEBSTAEHLE PAR.171 FF	6360	41	16	15	20	5	79	372	481	464	
VERUNTREUUNG PAR.183	1318	73	17	6	1		21	58	31	5	
RAUB PAR.190-195	576	35	19	20	20	3	4	26	42	29	
BETRUG PAR.197-204	6179	78	14	4	2		105	221	102	32	
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DAS VERMOEGEN	29249	45	15	13	18	6	251	1128	1415	1370	
FALSCHGELDEDELIKT PAR.106-121,201A,3.SATZ	43	74	20	2	2			2			
KRIDADELIKTE U.UNTREUE PAR.205A-205C	85	96	2	1			1				
TEILN.AM DIEBST.VERUNTREU.,RAUB PAR.185,196	627	57	13	11	14	3	7	20	26	22	
AMTSVERBRECHEN PAR.101-105,181	105	81	11	5			1	3	2		
BRANDEGUNG PAR.166-170	177	40	9	4	2	37	1	4	2	3	
BESCH.BESCHAE.D.FREMDEN EIGENTUMS PAR.85,87	1139	42	10	13	19	12	10	21	55	56	
ERPRESSUNG PAR.98	956	64	17	6	7	1	13	42	28	17	
GEFAEHRliche DROHUNG PAR.95	4693	78	12	5	2		60	151	89	34	
ANGRIFFE GEGEN AMTSPERSONEN PAR.81	660	66	18	10	3		9	31	24	6	
VERBR.NACH DEM SPRENGSTOFFGES.PAR.4-9	21	38	38	19	4			2	1		
VERBR.NACH DEM SUCHTGIFTGES.PAR.6,8	381	27	37	30	5		2	35	40	5	
VERBR.NACH DEM PORNOGRAPHIESGES.PAR.1	194	95	4				4	2			
SCHSTIGE DELIKTE VERBRECHEN	2162	53	19	14	10		25	108	111	59	
SUMME DER VERBRECHEN SONSTIGER ART	11243	65	15	9	7	2	159	434	384	207	

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1970	1971	1972	1973
Mord §§ 134 - 138	60	44	45	49	53	45	52	70	69	63	70
Mordversuch §§ 8, 134 ff	113	90	66	72	75	67	82	74	84	60	115
Kindesmord § 139	21	8	17	18	16	13	22	8	7	11	21
Totschlag §§ 140 - 143	23	22	29	14	24	10	30	35	36	40	34
Abtreibung §§ 144 - 148	970	255	301	229	442	370	198	212	206	129	126
Schwere körperliche Beschädigung §§ 152-157	2.830	2.695	2.645	2.657	2.954	2.845	2.923	3.178	2.875	3.136	3.122
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	4.017	3.114	3.106	3.049	3.554	3.350	3.307	3.577	3.277	3.459	3.492

In Prozenten des Jahres 1953

Straftaten	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1970	1971	1972	1973
Mord §§ 134 - 138	100	73	75	82	83	75	87	117	115	105	116
Mordversuch §§ 8, 134 ff	100	80	58	64	66	59	73	65	74	70	101
Kindesmord § 139	100	38	81	85	76	62	105	38	33	52	100
Totschlag §§ 140 - 143	100	95	126	61	104	43	130	152	156	173	147
Abtreibung §§ 144 - 148	100	26	31	24	45	38	23	22	21	13	12
Schwere körperliche Beschädigung §§ 152-157	100	95	94	94	104	101	103	112	101	110	110
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	100	78	77	76	83	83	81	89	81	85	87

1964 - 1973 Bundesländer

Deliktgruppen bei Verbrechen

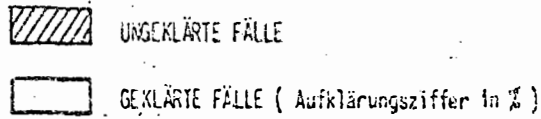
Bundesländer	1954	1955	1956	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Verbrechen gegen Leib und Leben										
Wien	595	552	547	743	705	722	874	690	705	655
Niederösterreich	547	597	541	527	603	579	596	555	667	670
Oberösterreich	478	462	521	548	499	517	555	595	598	605
Salzburg	125	149	155	157	154	124	183	167	202	217
Steiermark	626	637	595	621	609	570	559	463	510	597
Kärnten	292	305	285	304	246	319	252	236	272	294
Tirol	193	169	173	256	194	213	235	212	236	230
Vorarlberg	103	64	116	268	195	121	143	124	142	124
Burgenland	155	161	116	140	138	142	165	134	129	105
Österreich	3.114	3.106	3.049	3.564	3.350	3.307	3.577	3.277	3.459	3.492

100.000 Einwohner entfielen (KBZ)

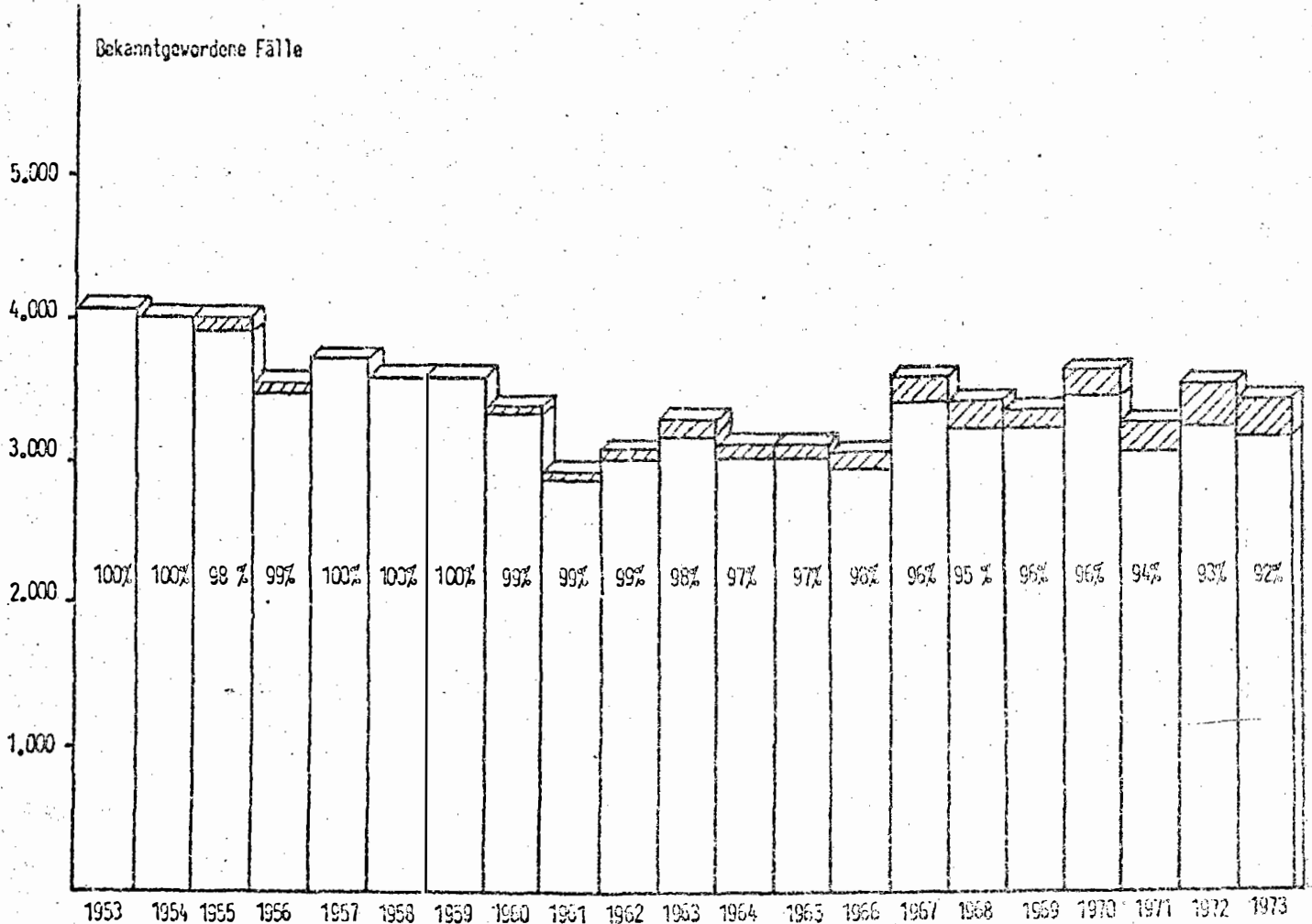
Wien	36	34	33	45	43	44	53	42	43	40
Niederösterreich	40	44	40	38	44	43	44	48	47	47
Oberösterreich	41	39	44	45	42	43	45	48	49	49
Salzburg	34	40	41	41	40	32	47	41	50	54
Steiermark	54	54	51	53	51	48	49	38	42	50
Kärnten	57	60	55	59	47	61	48	44	51	55
Tirol	40	34	34	51	38	42	45	40	43	42
Vorarlberg	43	26	45	103	75	45	51	44	52	45
Burgenland	61	60	43	52	51	53	64	51	47	38

Österreich	43	43	42	49	45	45	48	44	45	46
-------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

BEILAGE 3 a



VERBRECHEN GEGEN
LEIB UND LEBEN



1964-1973

Österreich Sittlichkeitsverbrechen

BEILAGE 4

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1953	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Echte Notzucht §§ 125, 126	693	664	604	582	563	600	659	673	625	679	630
Unechte Notzucht § 127	649	512	462	485	455	418	473	464	495	487	451
Schändung § 128	1.879	1.130	927	958	938	1.103	1.112	956	941	816	722
Homosexualität § 129 I b	1.162	728	630	722	657	573	626	452	259	169	149
Andera Sittlichkeitsdelikte §§ 129 Ia, 131, 132	578	319	341	295	335	359	294	273	231	243	297
Sittlichkeitsverbrechen insgesamt :	4.955	3.353	3.034	3.023	3.018	3.050	3.169	2.818	2.551	2.334	2.250

In Prozenten des Jahres 1953

Echte Notzucht §§ 125, 126	100	95	87	83	84	86	94	96	89	97	96
Unechte Notzucht § 127	100	79	71	70	70	64	74	71	76	75	71
Schändung § 128	100	60	53	52	53	59	59	51	50	43	38
Homosexualität § 129 I b	100	63	54	62	57	49	54	39	22	9	12
Andera Sittlichkeitsdelikte §§ 129 Ia, 131, 132	100	55	59	51	58	62	51	47	39	42	51
Sittlichkeitsverbrechen insgesamt :	100	68	61	61	61	61	64	57	51	46	45

1964-1973

Bundesländer

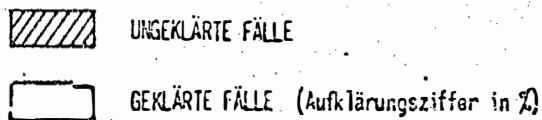
Deliktgruppen bei Verbrechen

	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Sittlichkeitsverbrechen										
Wien	666	623	567	612	653	682	604	489	400	474
Niederösterreich	520	437	470	436	485	441	438	458	452	404
Oberösterreich	538	603	680	520	563	596	537	475	449	407
Salzburg	170	158	139	212	193	211	185	161	150	121
Steiermark	747	671	586	630	541	625	524	418	412	349
Kärnten	237	172	209	238	168	184	148	175	154	142
Tirol	267	205	192	205	297	207	207	200	173	175
Vorarlberg	140	111	117	105	88	146	121	136	90	127
Burgenland	68	54	63	59	52	77	53	39	54	51
Österreich	3.353	3.034	3.023	3.018	3.050	3.169	2.818	2.551	2.334	2.250

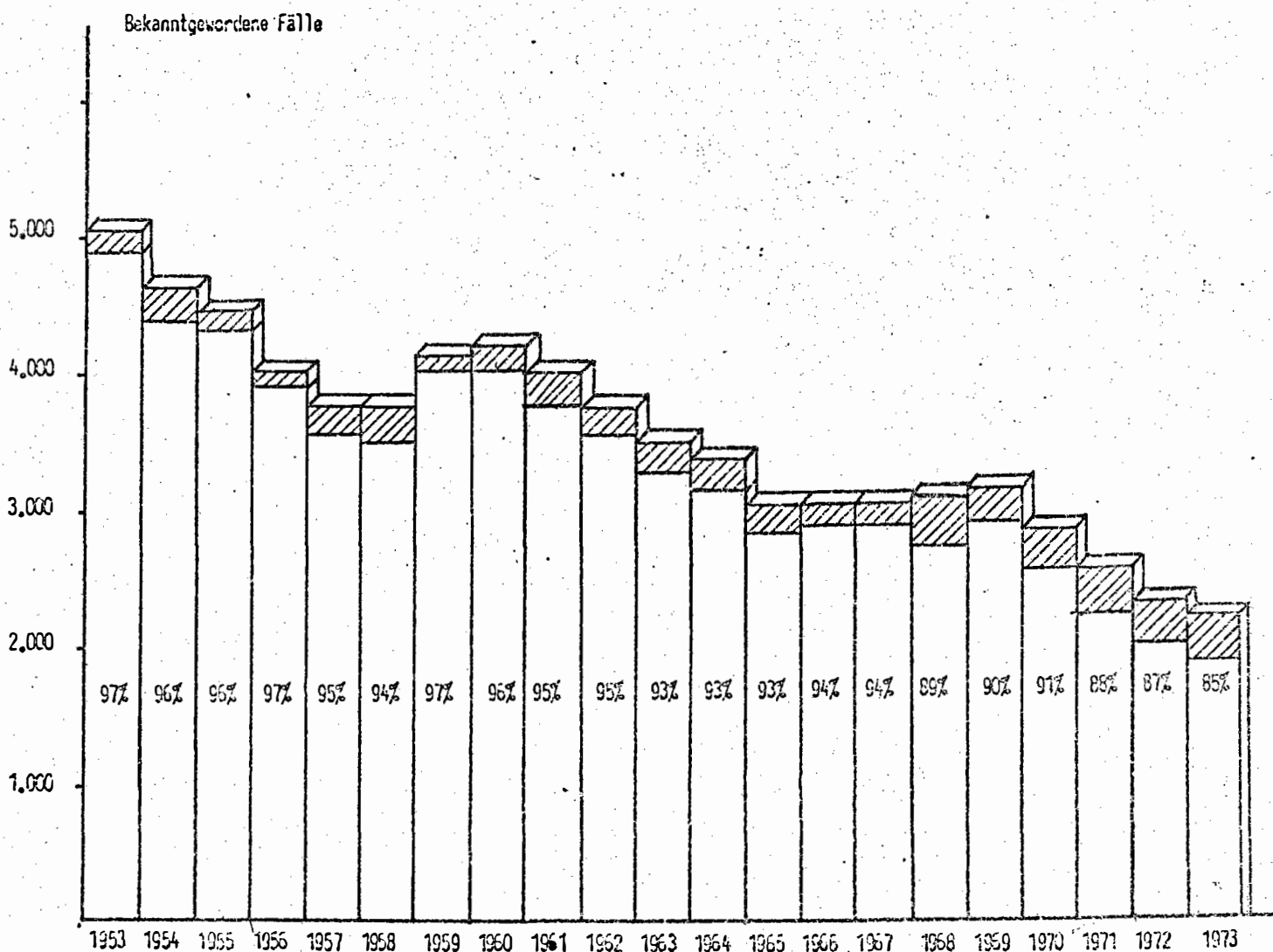
Auf 100.000 Einwohner entfallen (KBZ)

Wien	41	38	34	37	41	42	37	29	24	29
Niederösterreich	38	32	34	32	36	32	33	33	31	28
Oberösterreich	46	51	57	43	47	49	44	38	36	33
Salzburg	46	43	35	55	49	54	46	40	37	30
Steiermark	64	57	50	53	46	53	44	35	34	29
Kärnten	47	34	40	46	32	35	29	33	29	27
Tirol	55	42	38	41	58	40	40	38	31	32
Vorarlberg	58	44	47	40	34	54	43	48	33	46
Burgenland	25	20	23	22	19	28	20	14	19	18
Österreich	46	42	41	41	42	43	38	34	31	30

BEILAGE 4a



VERBRECHEN GEGEN
 DIE SITTlichkeit



1964 - 1973 Österreich

Verbrechen gegen das Vermögen

BEILAGE 5

Straftaten	Bekanntgewordene Fälle										
	1953	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Einbruchsdiebstahl §§ 171, 174 Id	7.959	20.893	25.333	26.162	33.231	37.758	39.498	41.673	45.130	57.789	54.282
Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	751	6.732	6.647	7.794	6.135	9.288	9.388	9.013	22.519	26.366	26.857
Andere Diebstahlsverbrechen §§ 171 ff	12.010	12.555	13.079	14.711	14.474	15.827	16.510	16.685	22.519	26.366	26.857
Raub §§ 190 - 195	250	405	433	461	597	520	553	549	684	767	825
Betrug §§ 197 - 204	5.330	6.258	5.990	6.139	6.542	7.589	6.794	6.970	6.622	6.817	7.397
Veruntreuung § 183	1.743	1.847	1.983	1.851	1.992	2.111	1.974	1.601	1.358	1.355	1.515
Verbrechen gegen das Vermögen insgesamt :	23.049	46.690	53.465	59.177	64.972	73.093	74.614	76.795	76.293	93.060	91.426

In Prozenten des Jahres 1953

Einbruchsdiebstahl §§ 171, 174 Id	100	263	318	354	417	474	496	527	567	725	689
Kraftfahrzeugdiebstahl §§ 171 ff	100	896	885	1.038	1.093	1.237	1.250	1.200	176	216	217
Andere Diebstahlsverbrechen §§ 171 ff	100	105	110	122	121	132	139	139	176	216	217
Raub §§ 190 - 195	100	162	173	184	239	205	220	220	273	304	333
Betrug §§ 197 - 204	100	117	112	116	123	142	127	131	124	127	139
Veruntreuung § 183	100	105	113	105	114	121	113	92	75	77	87
Verbrechen gegen das Vermögen insgesamt :	100	174	191	211	232	261	267	274	272	331	322

1964 - 1973 Bundesländer

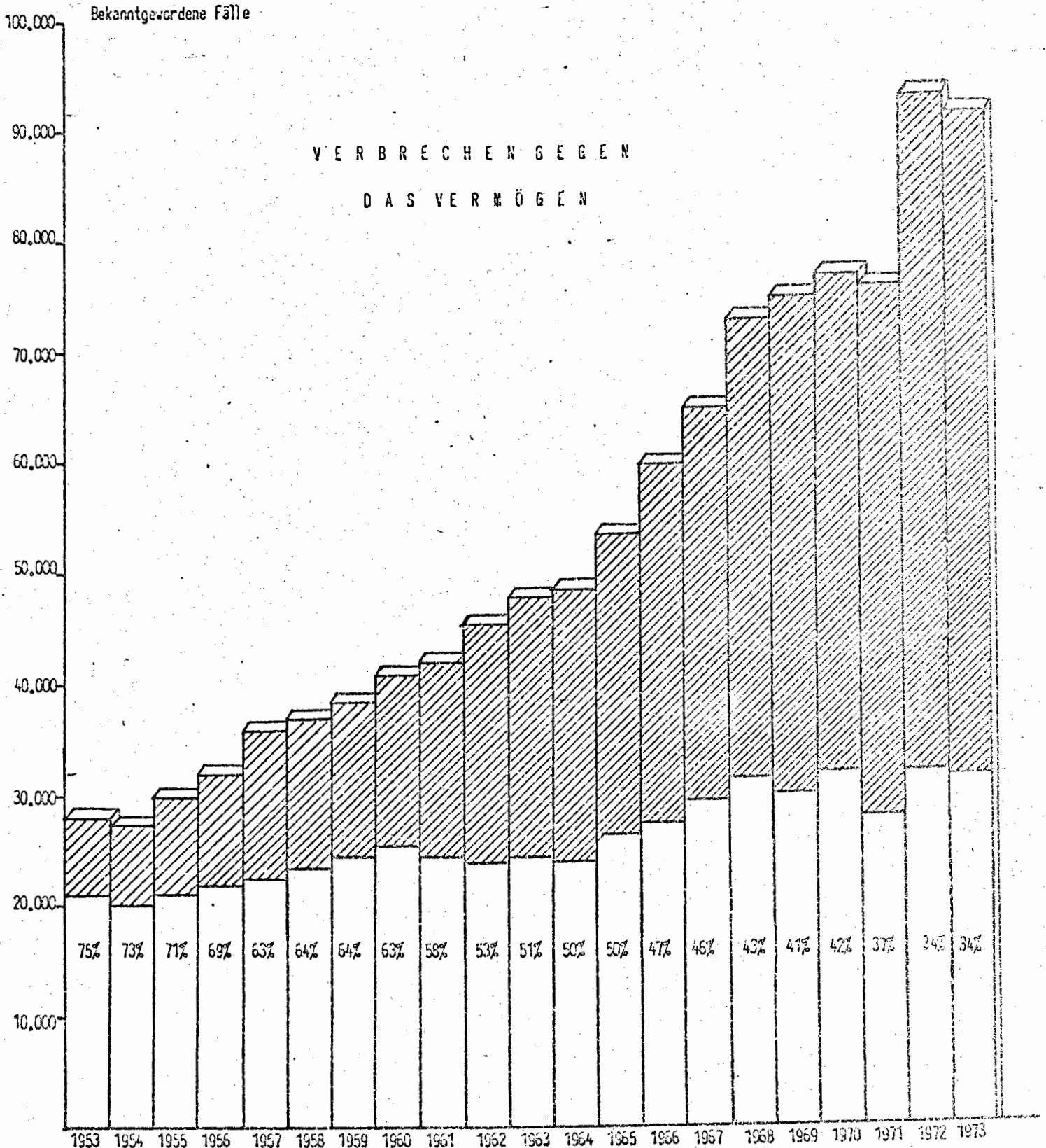
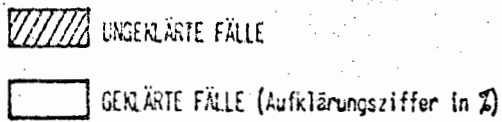
Deliktgruppen bei Verbrechen

Bundesländer	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
	Verbrechen gegen das Vermögen									
Wien	22.592	26.061	28.959	32.482	36.897	39.194	41.295	32.553	44.203	40.435
Niederösterreich	4.129	4.313	5.067	5.368	5.784	5.999	5.781	9.285	10.705	10.072
Oberösterreich	5.675	5.674	5.813	6.369	6.913	6.754	6.056	7.604	8.472	9.957
Salzburg	3.110	3.450	4.153	4.405	5.319	4.412	4.612	5.125	5.973	6.151
Steiermark	5.707	5.887	6.123	6.878	7.316	7.130	7.004	8.995	9.705	9.524
Kärnten	2.432	2.776	2.905	3.107	3.603	3.545	3.731	4.223	4.683	5.227
Tirol	3.209	3.409	4.058	4.370	4.910	5.003	5.474	6.391	6.608	6.888
Vorarlberg	1.395	1.371	1.650	1.542	1.801	2.153	2.207	2.244	2.474	2.726
Burgenland	441	484	449	450	560	624	635	871	776	856
Österreich	48.690	53.465	59.177	64.972	73.093	74.614	76.795	76.293	93.060	91.426

Auf 100.000 Einwohner entfielen (K B Z)

Wien	1.377	1.589	1.766	1.981	2.249	2.369	2.513	1.993	2.737	2.633
Niederösterreich	301	315	370	392	422	441	428	612	718	712
Oberösterreich	485	481	488	531	575	559	495	621	692	781
Salzburg	841	943	1.093	1.159	1.354	1.131	1.153	1.276	1.485	1.530
Steiermark	492	503	523	583	620	589	588	755	813	799
Kärnten	477	544	559	598	693	682	718	803	890	894
Tirol	669	695	812	874	963	981	1.052	1.225	1.221	1.273
Vorarlberg	581	548	660	593	693	798	788	802	911	1.004
Burgenland	163	179	165	157	207	231	244	331	285	314
Österreich	674	737	812	887	1.015	1.039	1.039	1.031	1.247	1.226

BEILAGE 5a



Delikte nach dem Suchtgiftnetz §§ 6, 8, 9, Abs.1, Ziff.1, 2

Jahre	Angezeigte Fälle	% Veränderung gg.-d. Vorjahr	Gesamtzahl der Täter	Angezeigte Täter							
				Erwachsene		Heranwachsende		Jugendliche		Kinder	
				M	W	M	W	M	W	M	W
1967	69		57	44	4	3	-	5	1	-	-
1968	122	+ 77%	139	74	11	32	7	8	5	2	-
1969	265	+ 117%	362	142	28	102	16	53	21	-	-
1970	963	+ 263%	1.040	255	33	377	49	253	66	7	-
1971	1.387	+ 44%	1.490	450	64	473	66	335	97	4	1
1972	1.609	+ 16%	1.603	540	81	473	61	310	129	9	-
1973	2.528	+ 57%	2.108	566	53	820	74	438	150	7	-

Auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe entfielen Täter (Besondere K B Z).

	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Kinder
1967	1,0	1,0	1,6	-
1968	1,7	12,7	3,4	0,2
1969	0,3	40,3	19,3	-
1970	5,8	145,4	83,3	0,7
1971	10,3	189,8	109,4	0,5
1972	13,4	187,4	85,6	0,9
1973	12,3	298,3	138,8	0,7

